

Effiziente, sichere und bauliche Haftgestaltung in Justizanstalten in Österreich

Forschungsprojekt – Kurzbericht

BAUEN UND GESTALTEN

VERWALTUNG, WIRTSCHAFT, SICHERHEIT, POLITIK



IM DOKUMENT VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

Ai	app informatics zt gmbh
AP	Arbeitspaket
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BMJ	Bundesministerium für Justiz
DE	Deutschland
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
FI	Finnland
GD	Generaldirektor
IRKS	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
IT	Informationstechnologie
JA	Justizanstalt
JWB	Justizwachebedienstete
NO	Norwegen
StVG	Strafvollzugsgesetz
TU	Technische Universität

DANKSAGUNG

Herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten in Institutionen, Branchennetzwerken, Bundesministerien und weiteren Behörden, Unternehmen und Organisationen, die zu den Ergebnissen dieses Projekts durch wertvolle Informationen, Einschätzungen und weitere Kontakte beigetragen haben.

IMPRESSUM

ISBN 978-3-902614-81-0

Medieninhaberin: FH Campus Wien – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens; ZVR-Zahl 625976320, Favoritenstraße 226, 1100 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Körmer, DI.ⁱⁿ DR.ⁱⁿ Hildegard Sint

Weiters im Redaktionsteam: Mirjam Johanna Habisreutinger, MA; Kristina Hauer, BA; DI.ⁱⁿ Elena Manolas; Rebecca Walter, MA; Dr. iur. Walter Hammerschick

Redaktionelle Aufbereitung: DI (FH) Mag. Thomas Goiser MBA MA

Lektorat: Mag.^a Verena Brinda, www.verenabrinda.at

Grafik: Doris Zemann, www.dggd.at; Druck: Berger, Horn

Die Texte und Daten wurden sorgfältig ausgearbeitet; dennoch können wir keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Inhaltlicher Redaktionsschluss: 30. September 2024

Kontakt für Feedback: risikomanagement@fh-campuswien.ac.at
Wien, im Oktober 2024

Redaktionelle Anmerkung: Für diese Publikation wurden auch aktuelle Bilder aus österreichischen Justizanstalten verwendet, die das Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellt hat. Diese dienen der Illustration und stehen nicht im Zusammenhang mit den Empfehlungen.

Das Projekt ESBH wird im Rahmen des Programms KIRAS durch das Bundesministerium für Finanzen gefördert und von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft abgewickelt. (www.kiras.at)

Forschung und Entwicklung mit sozialer Verantwortung

Über 8.000 Studierende, nahezu 70 Studiengänge und zehn fachspezifische Forschungszentren – das ist die FH Campus Wien, Österreichs größte Fachhochschule. Und damit nicht genug der Fakten: Im Geschäftsjahr 2022/23 konnten wir mit 97 drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten ein Auftragsvolumen von insgesamt 12 Millionen Euro und einen Umsatz von 4,2 Millionen Euro erzielen. Diese Zahlen können voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023/24 noch übertroffen werden.

Beeindruckende Zahlen, die mich als Vizerektorin für Forschung und Entwicklung stolz machen. Denn hinter diesen Zahlen stehen Menschen, ohne die dieser Erfolg nicht möglich wäre. Unsere Forscherinnen und Forscher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Absolventinnen und Absolventen, die diesen Spirit nach ihrem Studienabschluss in die Welt tragen, und nicht zuletzt auch unsere Projektpartnerinnen und -partner. In unseren Forschungsprojekten kooperieren wir mit anderen Hochschulen, der öffentlichen Hand und zahlreichen Unternehmen. Und das auf nationaler und internationaler Ebene.

Das Projekt „ESBH – Effiziente, sichere und bauliche Haftgestaltung in Justizanstalten in Österreich“ ist ein Paradebeispiel dafür, wie wir an der FH Campus Wien kooperative, interdisziplinäre und anwendungsorientierte Forschung mit direktem Nutzen für die Praxis umsetzen. Ausgangspunkt des Forschungsprojekts sind die 24 (vormals 23) Justizanstalten Österreichs, deren baulich-technische Voraussetzungen äußerst heterogen sind. Das oberste Ziel von Justizanstalten – die Resozialisierung und Reintegration von Menschen – wird durch diese unterschiedlichen Voraussetzungen erschwert. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppen einzugehen und ihnen dieselben Chancen zu ermöglichen, bedarf es österreichweit einheitlicher Richtlinien.

Im Projekt erarbeiteten die Departments Bauen und Gestalten sowie Verwaltung, Wirtschaft, Sicherheit, Politik der FH Campus Wien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz, dem Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck, dem Ziviltechnikbüro app informatics zt gmbh und Linienreich Generalplanung & Projektmanagement GmbH Empfehlungen für solche Standards. Das Projekt wurde unterstützt von der Bundesimmobiliengesellschaft und dem Bundesministerium für Inneres.

Mit den Empfehlungen der Expertinnen und Experten soll es in Zukunft möglich sein, den österreichischen Strafvollzug noch effizienter, bedürfnisgerechter und menschlicher zu gestalten. ESBH ist ein Projekt, bei dem über den Tellerrand geschaut wird, das uns als Gesellschaft weiterbringt und nicht nur Zahlen, sondern Menschen in den Mittelpunkt stellt. Genau dafür stehen wir als FH Campus Wien.



FH Campus Wien/Schedt

**FH-Prof. in Mag. a Dr. in
Elisabeth Haslinger-
Baumann, DGKP**

Vizerektorin für Forschung
und Entwicklung an der
FH Campus Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary	4
Projektverlauf	7
Statements	8
Grundlagenphase	12
Internationale Forschungsreisen	14
Erhebungen	16
Maßnahmenempfehlungen	20
Resümee	33
Projektteam	34

ESBH - Effiziente, sichere und bauliche Haftgestaltung in Justizanstalten in Österreich

Die österreichischen Justizanstalten sind hinsichtlich ihrer baulichen Rahmenbedingungen und ihrer technischen Gestaltung sehr heterogen. Neben Neubauten finden sich zahlreiche, unter anderem denkmalgeschützte, Bestandsgebäude, in deren Substanz unterschiedlich tief eingegriffen wurde. Diese starke bauliche Diversität hat dazu geführt, dass bisher nur bedingt Standards zur baulich-technischen Haftgestaltung entwickelt wurden. Dies hat die Umsetzung von notwendigen einheitlichen Modernisierungsmaßnahmen erschwert, die den Bedürfnissen aller Nutzerinnen und Nutzer (Anstaltsleitung, Beschäftigte, Insassinnen und Insassen) entsprechen.

Das Projekt war in vier Arbeitspakete (AP) gegliedert.

Im „AP01-Projektmanagement“ wurden während der gesamten Projektlaufzeit Partner- und Work-Group-Meetings koordiniert, das begleitende Projektcontrolling umgesetzt und die erforderlichen Berichte erstellt.

Im „AP02-Grundlagenphase“ wurde der Status Quo der 24 (vormals 23) Justizanstalten hinsichtlich Belagszahlen, Beschäftigten, Organisationsstruktur, baulicher Rahmenbedingungen und Infrastruktur qualitativ und quantitativ beschrieben. Dieser Überblick stellte die Ausgangsbasis für die Auswahl jener neun Justizanstalten dar, die im folgenden AP03 im Detail analysiert wurden. AP02 lieferte außerdem die relevanten nationalen und internationalen Grundlagen zu den Themen rechtliche Rahmenbedingungen, baulich-technische Promising Practices sowie systemische und dynamische Sicherheit in Organisationen. Die Erkenntnisse des AP02 wurden in einem Ergebnisbericht zusammengefasst.

Anschließend wurden im Zuge des „AP03-Erhebungsphase“ die neun ausgewählten Justizanstalten einerseits mittels sozialwissenschaftlicher Methoden untersucht, andererseits anhand der Bestandspläne und mittels Vor-Ort-Begehungen hinsichtlich baulich-räumlicher und technischer Gegebenheiten analysiert. Hierbei standen vor allem die Bedürfnisse, Problemfelder und Use Cases der Nutzerinnen und Nutzer im Vordergrund. Die inneren Abläufe (Logistik) wurden dokumentiert und aus einer interdisziplinären Perspektive (Soziologie, Planung, Architektur, Digitalisierung), die die bisherigen Projektergebnisse miteinbezog, ausgewertet. Auch das AP03 wurde mit einem Ergebnisbericht abgeschlossen.

Im abschließenden „AP04-Analyse- und Ergebnisphase“ wurde darauf aufbauend eine Soll-Ist-Analyse durchgeführt, um nachhaltige baulich-technische Maßnahmen abzuleiten. Nach Abstimmung mit relevanten Stakeholdern wurden ein Maßnahmenkatalog sowie praxisorientierte Planungsempfehlungen entwickelt und teilweise mittels eines digitalen Tools auf Basis einer Wiki-Engine zugänglich gemacht.

Die digital verfügbaren Planungsempfehlungen ermöglichen sowohl Auftraggeberinnen und Auftraggebern (BMJ, BIG) als auch Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern eine effizientere und effektivere Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen sowie eine raschere und bedarfsgerechtere Umsetzung künftiger Modernisierungsmaßnahmen in österreichischen Justizanstalten. Dem BMI stehen die Ergebnisse ebenfalls zur Verfügung, um künftige Umgestaltungsmaßnahmen in polizeilichen Anhaltezentren zu begleiten.

ESDDP – Efficient, Secure and Structural Detention Design in Prisons in Austria

Austria's penal institutions are very heterogeneous in terms of structural conditions and technical design. While some prison buildings have been newly constructed, numerous among them have existed for a long time and some are even listed. The structures of these existing buildings have been adapted to varying degrees. As a result of this high structural diversity, there are hardly any standards that define structural and technical requirements for prisons. This, in turn, has made it difficult to implement the necessary standardised modernisation measures that take into account the needs of all users (prison management, staff, inmates).

The project was subdivided into four work packages (WP).

“WP01 project management” comprised coordinating partner and work group meetings over the course of the entire project period, project controlling and drafting the required reports.

“WP02 theoretical basis” comprised a qualitative and quantitative description of the status quo in Austria's twenty-four (before twenty-three) penal institutions, taking into account the number of inmates, staff, organisational structure, structural conditions and infrastructure. The thus obtained overview was then used as a basis for selecting nine prisons that were analysed in more detail as part of WP03. WP02 also provided the relevant information on legal frameworks, Promising Practices in view of structure and technical design as well as systemic and dynamic security in organisations, both at the national and international level. The findings of WP02 were summarised in a result report.

“WP03 data collection” included an assessment of the nine selected prisons using socio-scientific methods and an analysis of structural and technical conditions based on as-built drawings and on-site inspections, focusing mainly on the users' needs, problems and use cases. Internal processes (logistics) were documented and evaluated based on the project results already available at this stage using an interdisciplinary approach (sociology, planning, architecture, digitalisation). The results of WP03 were again summarised in a result report.

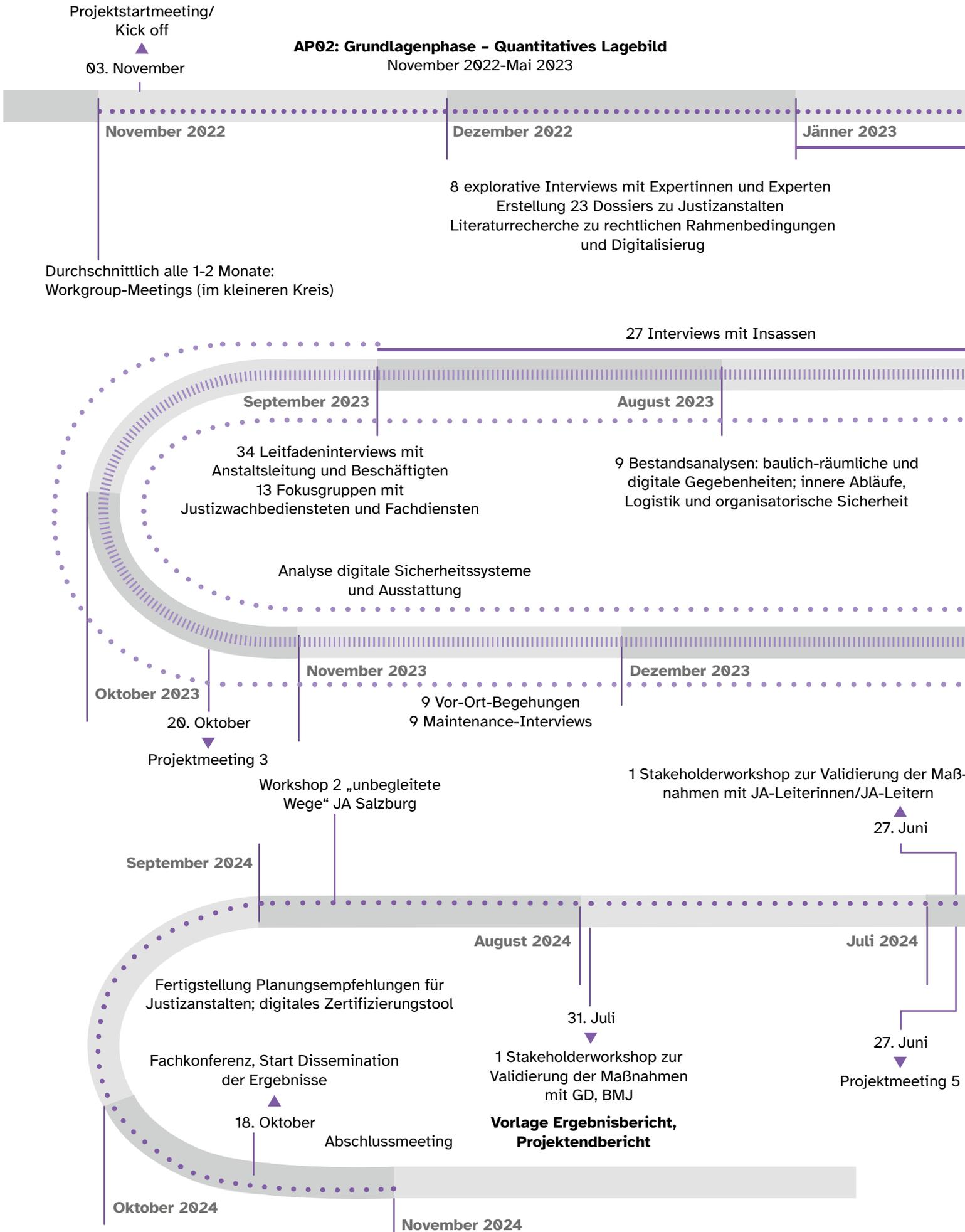
In the final work package, “WP04 analysis and results”, the previous findings were used to compare the current situation to the targets in order to define sustainable structural and technical measures. Together with the relevant stakeholders, a package of measures and practical recommendations for planning penal institutions were developed and a digital tool on the basis of a wiki engine.

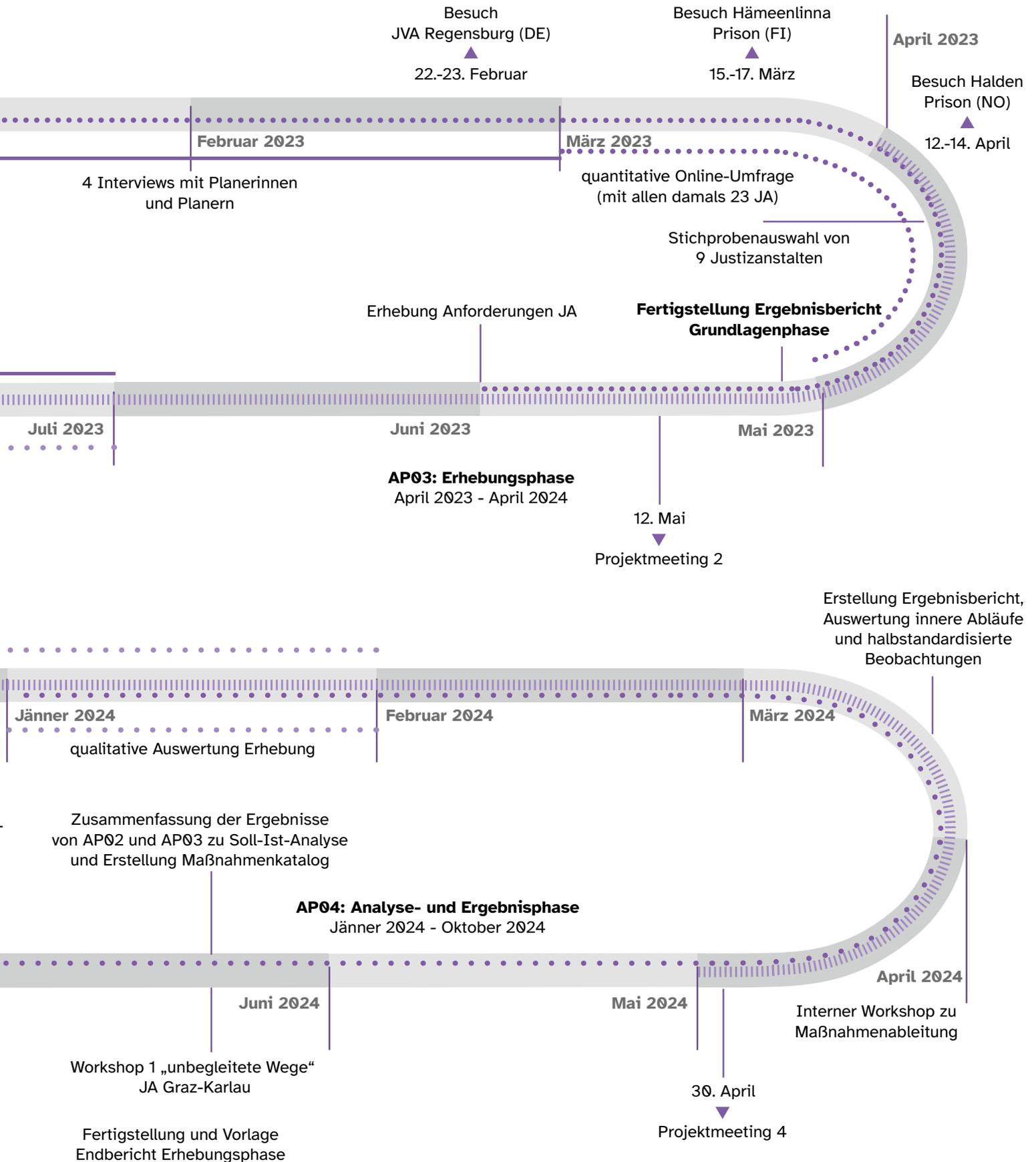
The digitally available planning recommendations enable both contracting authorities (Federal Ministry of Justice, Federal Real Estate Agency) and contractors to make public tendering procedures more efficient and effective and implement needs-based modernisation measures in Austrian penal institutions more quickly in the future. The results were also made available to the Austrian Federal Ministry of the Interior as a basis for future adaptations of immigration holding centres that are managed by the Austrian police.

PROJEKTVERLAUF November 2022 – Oktober 2024

AP02: Grundlagenphase – Quantitatives Lagebild

November 2022–Mai 2023





STATEMENTS

Der österreichische Strafvollzug in all seinen Justizanstalten sowie den dazugehörigen Außenstellen stößt hinsichtlich deren unterschiedlicher baulicher Rahmenbedingungen auf mehrfache Herausforderungen. Insbesondere finden sich neben Neubauten auch zahlreiche, vielfach denkmalgeschützte, Bestandsgebäude, deren Eigentümerin entweder das Bundesministerium für Justiz selbst oder die Bundesimmobiliengesellschaft ist. Die Grenzen des Denkmalschutzes und diese starken baulichen Unterschiede sowie die geteilten Eigentumsverhältnisse haben dazu geführt, dass sich Standards zur baulich-technischen Haftgestaltung nur in engen Grenzen entwickeln konnten. Diese Unterschiede sowie die Dualität der Eigentümerschaft haben überdies die Umsetzung von notwendigen einheitlichen Modernisierungsmaßnahmen erschwert, welche den Bedürfnissen aller Nutzerinnen und Nutzer (Anstaltsleitung, Beschäftigte, Insassinnen und Insassen) Rechnung tragen.



Antonio Nedric

Mag. Friedrich Alexander Koenig
Generaldirektor für den Strafvollzug

Das Bundesministerium für Justiz, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, war und ist stets bestrebt, weitere Professionalisierungsschritte unter wissenschaftlicher Beteiligung für weiterführende und zielführende Maßnahmen zu setzen. Das vorliegende Forschungsprojekt leistet dabei einen wesentlichen und wichtigen Beitrag. Als Bedarfsträger konnte die Strafvollzugsverwaltung, insbesondere die Nutzerinnen und Nutzer, relevante Aspekte, darunter auch erforderliche Sicherheitsdimensionen, einbringen und wird von den im Projekt entwickelten Empfehlungen zu baulich-technischen Standards nachhaltig profitieren.



Neustart/Heinut Mitter

Spiros Papadopoulos
Leiter der Einrichtung von NEUSTART Wien

Die heterogene Beschaffenheit des bestehenden Strafvollzugs erfordert eine differenzierte Herangehensweise, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Anstaltsleitungen, Beschäftigten und Insassinnen und Insassen gerecht zu werden.

Der Verein Neustart unterstützt die Ziele des Projekts, die zu einer dringend notwendigen Verbesserung der Bedingungen im Strafvollzug führen sollen. Wir sind überzeugt, dass eine menschenwürdige und zeitgemäße Haftgestaltung nicht nur den Personen in Haft zugutekommt, sondern auch die gesamte Gesellschaft stärkt. Wir sind auch überzeugt, dass die Entwicklung nachhaltiger baulich-technischer Standards einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Haftbedingungen leisten kann.

Diese Standards sollten nicht nur auf ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit basieren, sondern neben sozialen Aspekten, wie der Förderung von Gemeinschafts- und Rückzugsräumen für Insassinnen und Insassen, der Schaffung von Arbeits- und Bildungsangeboten sowie der Integration von Therapie- und Unterstützungsangeboten, auch eine klare altersbedingte räumliche Trennung im Haftalltag umfassen. Ein solches ganzheitliches Konzept würde zu einer Verbesserung der Haftbedingungen in Österreich führen, die Resozialisierung fördern und somit zur allgemeinen Sicherheit beitragen.

Die erheblichen Unterschiede hinsichtlich baulicher Gestaltung und Ausstattung österreichischer Justizanstalten sowie das Fehlen entsprechender Standards sind nicht nur dann ein Problem, wenn es Zweifel daran gibt, dass Haftbedingungen den Menschenrechten und internationalen Mindeststandards entsprechen. Die Haftbedingungen müssen immer darauf ausgerichtet sein, dass der Strafvollzug seine Aufgaben möglichst gut erfüllt. Die Strafe ist der Freiheitsentzug.

Darüber hinausgehende Schlechtbehandlungen gefährden gute Arbeit im Strafvollzug. Forschungen belegen einen klaren Zusammenhang zwischen einem positiven Haftklima, das auch von baulich-gestalterischen Bedingungen mitgestaltet wird, und positiven Effekten von Behandlungs- und Wiedereingliederungsbemühungen. Einheitliche Standards, die dem Rechnung tragen, würden mittel- bis langfristig eine einheitlichere, bessere Vollzugslandschaft fördern.



Hammerschick

Dr. iur. Walter Hammerschick
Stellvertretender Institutsleiter und Senior Researcher am IRKS der Universität Innsbruck



Färber

Rebecca Walter, MA
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Entsprechend den Empfehlungen der Volksanwaltschaft wie internationaler Organisationen sollten Justizanstalten und forensisch-therapeutische Zentren baulich großzügig, lichtdurchflutet und barrierefrei sein. Alle Hafträume sollten abgetrennte Sanitärbereiche und eine Kühlmöglichkeit haben. In den einzelnen Abteilungen sollte es Gemeinschaftsräume und Wohnküchen geben. Den Behandelnden und Betreuenden sollten Dienstzimmer zur Verfügung stehen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Es sollte ausreichend Therapieräumlichkeiten geben, eine familienfreundliche Besucherzone, Langzeitbesuchsräume, Sportmöglichkeiten, indoor wie outdoor, und Multifunktionsräume, die auch für religiöse Zusammenkünfte genutzt werden können.



Dr. Peter Kastner
Stv. Geschäftsbereichsleiter
in der Volksanwaltschaft

Der Ausbau von Betrieben sollte nicht zu Lasten von Freiflächen gehen. Baulich getrennt sollte ein Freigängerbereich sein. Die Unterbringung in zeitgemäßen Räumen nimmt Druck aus dem Haftalltag, ist gewaltvermeidend, macht die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen hinter Gittern erträglicher – und trägt auch ganz wesentlich zu einer Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und einem positiven Betriebsklima bei. Für eine zeitgemäße Infrastruktur sollten der Justizverwaltung die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.



ZVG

**PD. Dr. techn. Dipl.
Martin Kampel, ZT**
Ingenieurkonsulent für Informatik
und Geschäftsführer der App
informatics zt gmbh, Professor am
Computer Vision Lab der TU Wien



Sofia de Avelar Ferreira

**Costin
Bernhart, BSc**
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter App informatics

Die digitale Transformation stellt die Vollzugsbehörden vor diverse Herausforderungen. Aus einer technologischen Perspektive sollte ein intelligentes Gefängnis („Smart Prison“) integrierte Systeme und Komponenten enthalten, die den Insassinnen und Insassen mehr Freiheit und Selbstständigkeit ermöglichen und gleichzeitig die Effizienz und Sicherheit des Personals verbessern.

Als Projektergebnis konnte die app informatics zt gmbh als führendes Ziviltechnikbüro für Digitalisierung einen innovativen Beitrag zu Technikgestaltung und Technikeinsatz im Strafvollzug leisten und so zur Digitalisierung im Strafvollzug im Rahmen eines KIRAS Projektes beitragen.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass die baulichen und technischen Gegebenheiten in den österreichischen Justizanstalten eine zentrale Rolle für die Sicherheit, Effizienz und den Alltag der Insassinnen und Insassen sowie der Justizwachebeamtinnen und -beamten spielen.

Hier setzt das Projekt an und beschäftigt sich mit der komplexen Aufgabenstellung der Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen, der Förderung der Resozialisierung, der Gewährleistung der Sicherheit der Justizwache als auch der Insassinnen und Insassen sowie sowie der Einhaltung von für Justizanstalten relevanten architektonischen und sicherheitstechnischen Vorgaben.

Das Projekt liefert Ansätze, um eine Aufwertung und gleichzeitige bauliche Standardisierung in Justizanstalten zu ermöglichen.



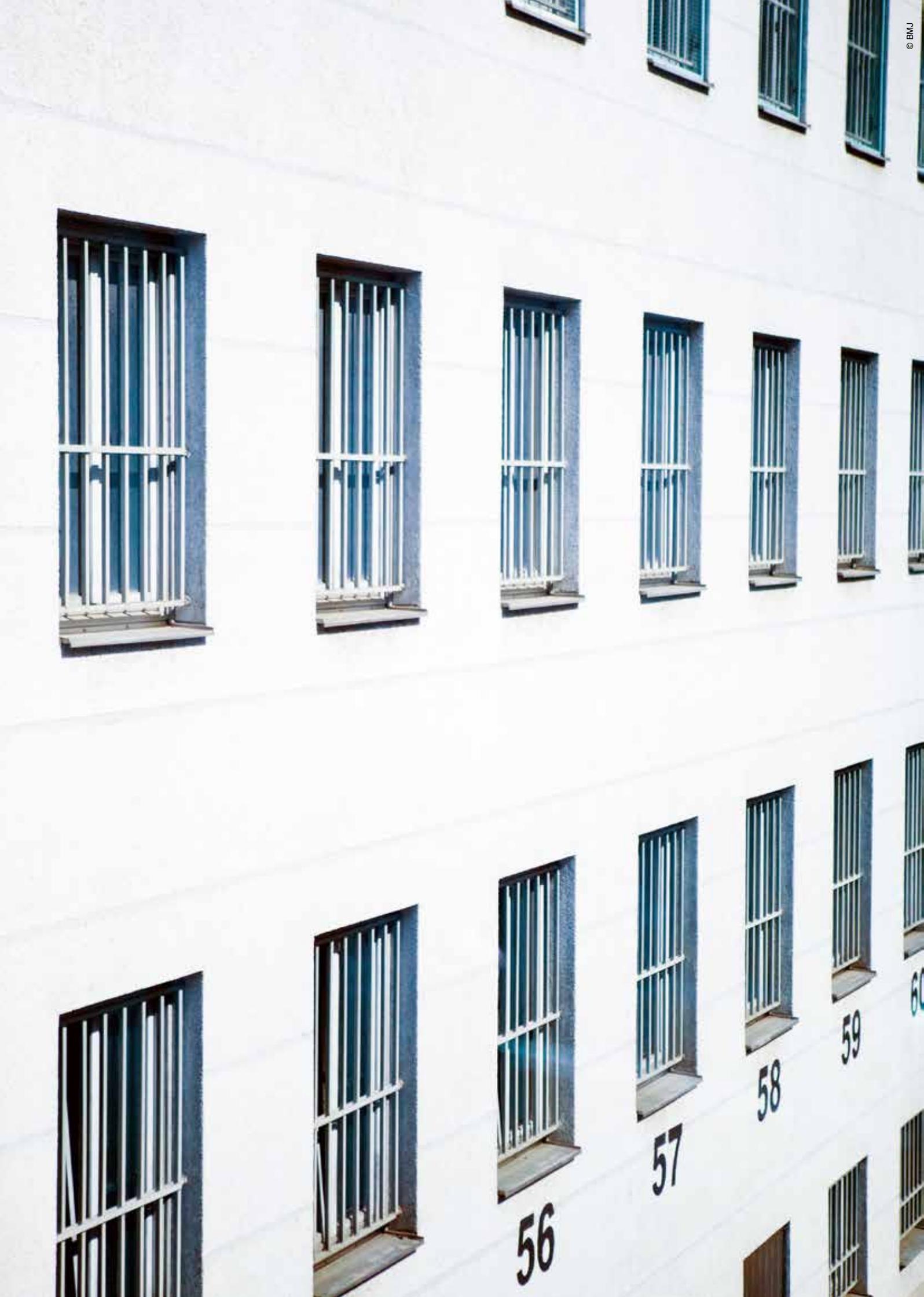
ZVG

**Bmst. in Ing. in
Nadja Wasserlof**
Eigentümerin und Geschäftsführerin
Linienreich Generalplanung
und Baumanagement GmbH



ZVG

**Bmst. DI
Armin Taheri**
Eigentümer und Geschäftsführer
Linienreich Generalplanung
und Baumanagement GmbH



56

57

58

59

60

PROJEKTUMFELD

Das zwischen den drei zentralen Strafzwecken des § 20 Strafvollzugsgesetz (StVG) – Besserung, Sicherung und Bestrafung – bestehende Spannungsverhältnis ist zweifellos auch im Bereich der baulich-gestalterischen Bedingungen des Strafvollzugs eine Herausforderung. Nach dem Grundprinzip Nr. 5 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze („European Prison Rules“) aus dem Jahr 2023 ist das Leben in der Justizvollzugsanstalt den positiven Aspekten des Lebens in der Gesellschaft so weit wie möglich anzugleichen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Gestaltung des persönlichen Lebensraums in Haft sind „Autonomie“-Bereiche, denen Wichtigkeit für das Wohlbefinden von Insassinnen und Insassen und sogar für deren Rehabilitation zugesprochen wird. Gemeint sind damit Freiräume, um bestimmte Entscheidungen selbst treffen zu können, z.B. den persönlichen Lebensraum in Haft oder Umgebungsbedingungen, wie die Temperatur, zu verändern.

In diesem Sinn sieht auch § 40 StVG vor, dass Insassinnen und Insassen berechtigt sind, ihre Hafträume persönlich zu gestalten, sofern dies mit der Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt vereinbar ist. Tatsächlich zeitigt ein positives Haftklima auch beim Justizpersonal Wirkungen: Es führt zu weniger Personalwechsel und weniger

Ausfällen. Je besser es im Strafvollzug gelingt, ein gutes Haftklima zu befördern und auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung vorzubereiten, umso besser kann auch der dritte Strafzweck, die Sicherung, erfüllt werden, und zwar über die Haftzeit hinaus.

Allgemein gültige baulich-gestalterische Standards fördern mittel- bis langfristig eine einheitlichere Vollzugslandschaft, sehen sich aber rasch mit relativ engen Grenzen konfrontiert. Die variierenden Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Haft- und Vollzugsformen, sich laufend verändernden Klientelen, alten oder neuen Gebäuden, unterschiedlichen Bausubstanzen und strukturellen Bedingungen, ländlicher oder städtischer Umgebung etc. ergeben, sind sehr schwer erfassbar.

Die Justiz hat ein gutes Verständnis davon, was geeignete Standards sind, wie sich im vom BMJ im Jahr 2020 erstellten (unveröffentlichten) Handbuch „Bau- und Ausstattungsbeschreibung für den Neubau von Justizanstalten“ zeigt.

Derartige Standards auch für bestehende, mitunter sehr alte, Strafvollzugseinrichtungen zu definieren, stellt sich allerdings wesentlich schwieriger dar.

DESIGNING FOR REHABILITATION

The role and purpose of prisons is increasingly viewed as being required to help prisoners reform ahead of their reintegration back into society. The long-standing design ethos within prisons has traditionally been focused on security and not necessarily on well-being. Research into how the design and layout of buildings and their wider environment can positively influence the mental and physical well-being of their human occupants is now much better understood.

The Designing for Rehabilitation report, prepared by the EuroPris Real Estate expert group, examines a wide range of design considerations (i.e. natural light, green spaces, social interaction, colour, size, density, materials, art etc.) which will allow the design of our prisons to more effectively support the people who live and work within them.

Given the extended periods of time that individuals are housed inside our prisons and the high levels of mental health disorders amongst those entering our prison systems there is a societal and moral obligation on the international community to focus on tackling these issues and work towards the creation of more rehabilitative environments.

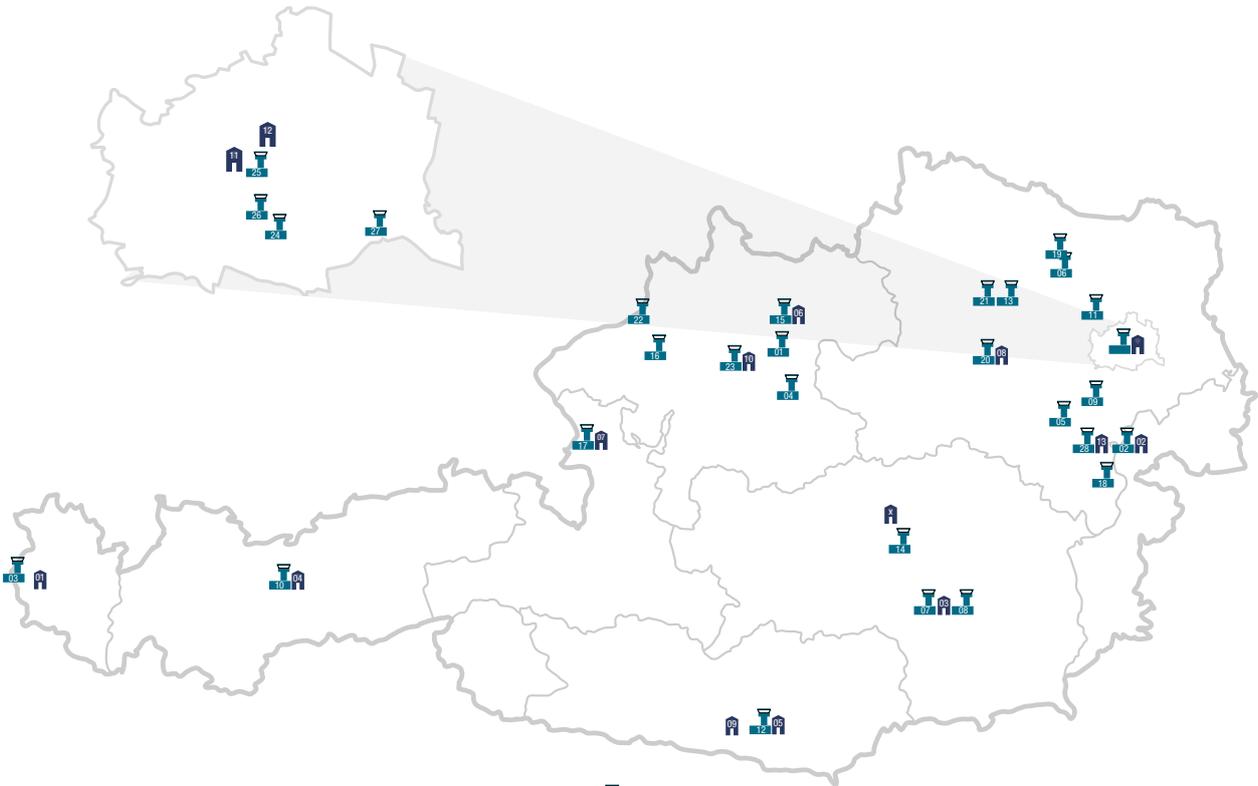
Tony McDonnell BSc (Hon) MRICS

Chair of the EuroPris Real Estate Expert Group

Head of Infrastructure & Asset Management, Northern Ireland Prison Service



GRUNDLAGENPHASE



PAZ: Polizeiliches Anhaltezentrum

- | | | |
|------------------|------------------|-------------------------------|
| 1 PAZ Bludenz | 6 PAZ Linz | 11 PAZ Wien Hernaleser Gürtel |
| 2 PAZ Eisenstadt | 7 PAZ Salzburg | 12 PAZ Wien Rossauer Lände |
| 3 PAZ Graz | 8 PAZ St. Pölten | 13 PAZ Wr. Neustadt |
| 4 PAZ Innsbruck | 9 PAZ Villach | x AHZ Vordernberg |
| 5 PAZ Klagenfurt | 10 PAZ Wels | |

JA: Justizanstalt

- | | | | |
|--------------------|------------------|------------------------|------------------------|
| 1 JA Asten | 8 JA Graz-Karlau | 15 JA Linz | 22 JA Suben |
| 2 JA Eisenstadt | 9 JA Hirtenberg | 16 JA Ried im Innkreis | 23 JA Wels |
| 3 JA Feldkirch | 10 JA Innsbruck | 17 JA Salzburg | 24 JA Wien-Favoriten |
| 4 JA Garsten | 11 JA Korneuburg | 18 JA Schwarzau | 25 JA Wien-Josefstadt |
| 5 JA Gerasdorf | 12 JA Klagenfurt | 19 JA Sonnberg | 26 JA Wien-Mittersteig |
| 6 JA Göllersdorf | 13 JA Krems | 20 JA St. Pölten | 27 JA Wien-Simmering |
| 7 JA Graz-Jakomini | 14 JA Leoben | 21 JA Stein | 28 JA Wiener Neustadt |

Eigene Darstellung / DGGD

In der Grundlagenphase, dem AP02 des Projektes, wurde ein Überblick über relevante theoretische Grundlagen, den nationalen und internationalen Stand der Forschung sowie erste empirische Ergebnisse in Bezug auf die gelebte Praxis erarbeitet. Ebenfalls erstellt wurde eine Übersicht über die organisatorischen Strukturen und die baulich-technischen Gegebenheiten der (zum Projektzeitpunkt vorhandenen) 23 gerichtlichen Gefangenenhäuser und Strafvollzugsanstalten in Österreich. Darauf aufbauend wurde eine auf Kriterien basierte Auswahl von neun Justizanstalten für eine detaillierte Erhebung und Auswertung getroffen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Grundlagenphase war die Beschreibung bisheriger Standards des BMJ und bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Umsetzung von baulich-technischen Maßnahmen sowie internationaler Vorgaben zur räumlichen Haftgestaltung. Dies bezog „lessons learned“ der bisherigen Planung und Umsetzung von baulichen Vorhaben mit ein, wodurch eine Übersicht über internationale moderne Gefängnisarchitektur und Digitalisierungskonzepte gewonnen werden konnte.

Dieser Überblick als Ergebnis der Grundlagenphase wurde mit vielfältigen Methoden erarbeitet. In Einzeldossiers wurden die 23 österreichischen Justizanstal-

ten im Hinblick auf Eigentümerstruktur, Belagszahlen, Beschäftigte, Organisationsstrukturen, bisherige Digitalisierungsmaßnahmen und besondere bauliche Rahmenbedingungen zum Stichtag 31. Jänner 2023 bzw. im Jahresdurchschnitt 2023 beschrieben. Explorative Interviews mit Expertinnen und Experten sowie mit für die Planung von Justizanstalten Verantwortlichen gaben darüber hinaus Aufschluss über projektrelevante Fragestellungen und Problemfelder.

Eine quantitative Umfrage zur Meinung von Führungskräften der 23 gerichtlichen Gefangenenhäuser und Strafvollzugsanstalten zu organisatorischen, baulichen und technischen Gegebenheiten ergänzte das nationale Bild. Interviews mit Architekturbüros, die bereits über Erfahrung bei der Sanierung von Justizanstalten in Österreich verfügen, rundeten das Bild aus bautechnischer Sicht ab. Weiters wurde ein Analysebericht zu digitalen Systemen erstellt, die international in Haftanstalten zum Einsatz kommen. Hierbei standen insbesondere Sicherheits-, Resozialisierungs- und Verwaltungstechnologien im Fokus.

Aktuell stellt sich der Strafvollzug als vergleichsweise wenig digitalisiert dar; hier gibt es Potenzial für Technologien in den Bereichen Sicherheit, Resozialisierung und Verwaltung.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM ÜBERBLICK

Im Zusammenhang mit dem Bau und der Gestaltung von Haftanstalten sind neben dem Strafvollzugsgesetz, als zentraler Norm zur Regelung des Strafvollzugs, auch nationale und landesrechtliche Baubestimmungen zu berücksichtigen, sowie zunehmend auch Regelungen, die der voranschreitenden Digitalisierung Rechnung tragen.

Das Strafvollzugsgesetz regelt bauliche und baulich-gestalterische Aspekte nur in Ansätzen bzw. sind nur wenige Anforderungen in diesem Sinn darin ausdrücklich definiert. Dennoch sind viele Anforderungen klar aus den Regelungen dieses Gesetzes abzuleiten. Ebenfalls rechtlich bindend für die Haftgestaltung ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Als Orientierung für die Vollzugspraxis gelten auch die Empfehlungen des „European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment“ oder die „European Prison Rules“ des Europarats. Diese Gesetze und Richtlinien vermitteln Mindeststandards einer humanen Haftgestaltung, die sich an den Haftzwecken und den Vollzugsaufgaben orientieren.

Beim Bau neuer Justizanstalten sowie bei Umbau oder Erweiterungen von Bestandsgebäuden sind eine Reihe gesetzlicher Bauvorgaben zu berücksichtigen. Da Justizanstalten vorrangig als öffentliche Gebäude mit restrikti-

vem Zugang gelten, greifen in Teilen die baurechtlichen Bestimmungen für öffentliche Bauten. Zentral für bauliche Maßnahmen sind die individuellen Bau- und Raumordnungsgesetze der Länder, was der Erstellung eines nationalen, allgemeingültigen Regelwerks entgegensteht, auf das im Zuge von Neu-, Um- oder Zubauten zurückgegriffen werden könnte. Angesichts der historischen Bausubstanz einiger Justizanstalten sind für den nationalen Kontext auch Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes bedeutsam.

Zunehmende Relevanz haben auch im Strafvollzug Digitalisierungsprozesse, aus denen spezifische Regelungserfordernisse resultieren. Mit den für Strafgefangene nach wie vor sehr eingeschränkten Möglichkeiten des Zugangs zu Informationstechnologien und Netzwerken, mit denen vor allem die Eingliederung nach der Haft unterstützt werden soll, werden Fragen der Überwachung solcher Zugänge, aber auch der Daten- und Persönlichkeitsrechte aufgeworfen. Das tangiert z.B. die im Staatsgrundgesetz verankerten Brief- und Fernmeldegeheimnisse oder europäische und nationale Vorschriften des Datenschutzrechts. Besonders akut wird der Schutz der Persönlichkeits- und Datenrechte beim Einsatz von Überwachungstechnologien in der Haftorganisation, z.B. wenn es gilt Rechte Gefangener und Sicherheitserfordernisse abzustimmen.



INTERNATIONALE FORSCHUNGSREISEN

Im Zuge des AP02 wurden Anfang 2023 im Rahmen von Forschungsreisen drei Justizanstalten besucht, um einen Überblick über den aktuellen Stand des Strafvollzugs auf internationaler Ebene zu gewinnen: die JVA Regensburg (Deutschland) von 22.-23. Februar, das Hämeenlinna Prison (Finnland) von 15.-17. März und das Halden Prison (Norwegen) von 12.-14. April 2023. Aufgrund der hohen Vergleichbarkeit der JVA Regensburg mit dem österreichischen Strafvollzug werden hier nur wesentliche Eindrücke

aus Hämeenlinna und Halden wiedergegeben. Die Haftgestaltung in diesen Anstalten unterscheidet sich aufgrund der Anwendung des Konzepts der dynamischen Sicherheit, welches durch spezifische organisatorische sowie baulich-technische Gegebenheiten gefördert wird, stärker von den Bedingungen im österreichischen Strafvollzug. Die Ergebnisse aus diesen Exkursionen waren für den weiteren Projektverlauf daher besonders erkenntnisreich.

FRAUENGEFÄNGNIS HÄMEENLINNA PRISON



Die Justizanstalt Hämeenlinna ist ein Frauengefängnis und ein sogenanntes „smart prison“, in welchem die Resozialisierung der Insassinnen sowie sicherheitsspezifische Aspekte mit Hilfe digitaler Elemente unterstützt werden. Die Justizanstalt wurde 2020 fertiggestellt.

Bis zu 100 Insassinnen verbüßen dort ihre Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe oder befinden sich in Untersuchungshaft. Bei der Justizanstalt handelt es sich um einen strahlenförmig angelegten, zweistöckigen Gebäudekomplex, bestehend aus vier Trakten, die in einem größeren Gebäude zusammenlaufen. Innerhalb der Trakte befindet sich in jedem Stockwerk eine Abteilung, in der jeweils zwölf Insassinnen in Einzelhafträumen untergebracht werden können und sich einen Gemeinschaftswohnraum teilen. In dem an die vier Trakte angrenzenden Gebäude im Zentrum der Haftanstalt befinden sich die Verwaltung, Diensträume, Räume für Fachdienste, Krankenstation, Besucherbereich, Kapelle, Bibliothek, Friseursalon, Sporthalle, Sauna sowie Werkstätten und Schulungsräume, aber auch die besonders gesicherten Hafträume.

In Hämeenlinna wird auf die Außenbegrenzung durch Betonmauern verzichtet, stattdessen wird das Gelände, wie auch die einzelnen Freibereiche, durch einen Drahtzaun begrenzt und darüber hinaus durch Kameras gesichert. Der Blick aus den meisten Hafträumen lässt eine Sicht auf die umliegende Naturfläche zu. Die Türen zu den Hafträumen werden mittels Chipkarten digital verschlossen (alternativ mit batteriegeladenen Schlüsseln). Sechs Hafträume sind mit massiven Stahltüren besonders gesichert. Im Fall eines Stromausfalls wird das gesamte Gelände für maxi-

mal 20 Stunden über einen Generator versorgt. Als „smart prison“ setzt Hämeenlinna, wie erwähnt, besonders auf den Einsatz digitaler Tools, um die Resozialisierung zu unterstützen. Die Insassinnen und das Personal werden in Workshops in der Anwendung dieser Tools geschult. In jedem Haftraum gibt es ein digitales Terminal, ausgestattet mit einem fixierten Laptop und einem Set Kopfhörer für Videotelefonie. Über das Intranet sowie den begrenzten Zugang zum Internet (whitelisted Websites) ist es den Insassinnen möglich, Kurse unterschiedlicher Bildungstufen bis hin zu Universitätskursen zu absolvieren, selbständig Termine mit Fachdiensten und Anwältinnen und Anwälten zu vereinbaren sowie Essen oder Lebensmittel von außerhalb der Haftanstalt zu bestellen. So wird der Kontakt nach außen für die Zeit nach der Haft gefördert. Die Möglichkeit der Videotelefonie ist reglementiert und muss zuvor beantragt werden.

Mittels VR-Anwendungen werden für die Insassinnen Alltagssituationen nachgestellt, z.B. der Ablauf eines Vorstellungsgesprächs. Daneben soll das Tool aber auch beim Drogenentzug und dem Abbau von Sozialphobien unterstützen sowie den Stressabbau durch das Eintauchen in eine virtuelle Naturlandschaft fördern. Ausbildungsangebote existieren im Facility Management oder in der hauseigenen Schneiderei, gearbeitet wird in Wäscherei, Küche und Gärtnerei. Als Freizeitangebote stehen ein Fitnessbereich mit einer Sporthalle, eine Bibliothek und eine Sauna zur Verfügung.



HOCHSICHERHEITSGEFÄNGNIS HALDEN PRISON

Die 2008 fertiggestellte Anlage mit rund 250 männlichen Insassen ist im Campusstil angelegt und mit einer hohen, sehr massiven Betonmauer rund um die gesamte Anlage und einer mit Kameras ausgestatteten Vorfeldsicherung gesichert. Das gesamte Gelände ist von einem kleinen, locker bepflanzten Nadelwald umgeben.

Alle im Hochsicherheitsgefängnis Halden untergebrachten Männer sind über 18 Jahre alt, der Altersdurchschnitt liegt bei 39 Jahren. Pro Gebäude sind rund 80 Insassen in Abteilungen von 10 bis 12 Gefangenen untergebracht, wobei es jeweils ein zentrales Dienstzimmer pro Stockwerk gibt. 28 Insassen sind aufgrund einer festgestellten besonderen Gefährlichkeit in einer „restricted area“ untergebracht, die im beträchtlichen Kontrast zu den sonstigen Unterbringungen in Halden mit sehr weitgehenden Freiheitsbeschränkungen verbunden ist. Die Betreuung erfolgt durch rund 265 Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Hinzu kommen rund weitere 50 externe Beschäftigte zur Unterstützung der Insassen. Insgesamt erreicht Halden damit einen Betreuungsschlüssel von etwa 1:1.

Die norwegische Vollzugsverwaltung veröffentlichte ihre Konzepte und Leitlinien zum Strafvollzug in einem sogenannten Whitepaper. Der Vollzug in Halden wird auf vier Säulen gestützt dargestellt: Humanität, Normalität, dynamische Sicherheit und Reintegration.

Halden zeichnet sich dabei besonders durch das dort umgesetzte Konzept der dynamischen Sicherheit aus, demgegenüber technische Sicherheit als nachgereiht und ergänzend dargestellt wird. Das Ergebnis sei höhere persönliche und systemische Sicherheit. Gestärkt wird dieses Konzept durch die Rolle der Justizwache, die ebenfalls eine starke Position als „social worker“ einnimmt. Jeder Insasse hat von Beginn an eine Kontaktbeamtin bzw. einen Kontaktbeamten, die bzw. der als Hauptbezugs- und Ansprechperson fungiert. Zusätzlich stehen für spezifische Betreuungserfordernisse (Psychotherapie, Suchtprobleme, Sozialarbeit, Schulden, Wohnen etc.) externe Fachkräfte (Importmodell) zur Verfügung.

Starke Sicherung nach außen ermöglicht größere Bewegungsfreiräume im Inneren. Der Zugang zu den verschiedenen Trakten, Abteilungen, Beschäftigungsbereichen etc. durch das Personal erfordert Chip-Karten und eine zusätzliche manuelle Code-Eingabe. Der vorherrschende Wohngruppenvollzug und die bestehenden, im Vergleich zu den meisten europäischen Justizanstalten deutlich umfassenderen, Bewegungs- und Gestaltungsfreiräume sind im Zusammenhang mit dem Normalitätsziel zu sehen. Die Einzelhaftsräume sind eher geräumig (ca. 11m² groß) und



bieten viel Tageslicht durch fixe, gitterlose Fenster mit öffenbarem schmalen Seitenflügel und drehbaren Lamellen. Die Ausstattung umfasst Bett, Tisch und Schrank (alle aus Holz), Külschrank, Fernseher, Sanitärraum mit WC, Dusche und Waschbecken (mit Gegensprechanlage) sowie selbstregulierbare Beleuchtung. Laptops können für den Haftraum gestattet werden, verfügen dann aber über keinen Internetzugang. Die Anstaltsbetriebe dienen der Systemerhaltung, aber auch Auftragsarbeiten von außen werden durchgeführt, etwa in der Holz- oder KFZ-Werkstatt. Der Beschäftigungspflicht wird besonders durch ein breites (Aus-)Bildungsangebot nachgekommen: Sprachkurse, High School, Primary & Secondary School, KFZ-Mechaniker, Elektriker, Tischler, Koch.

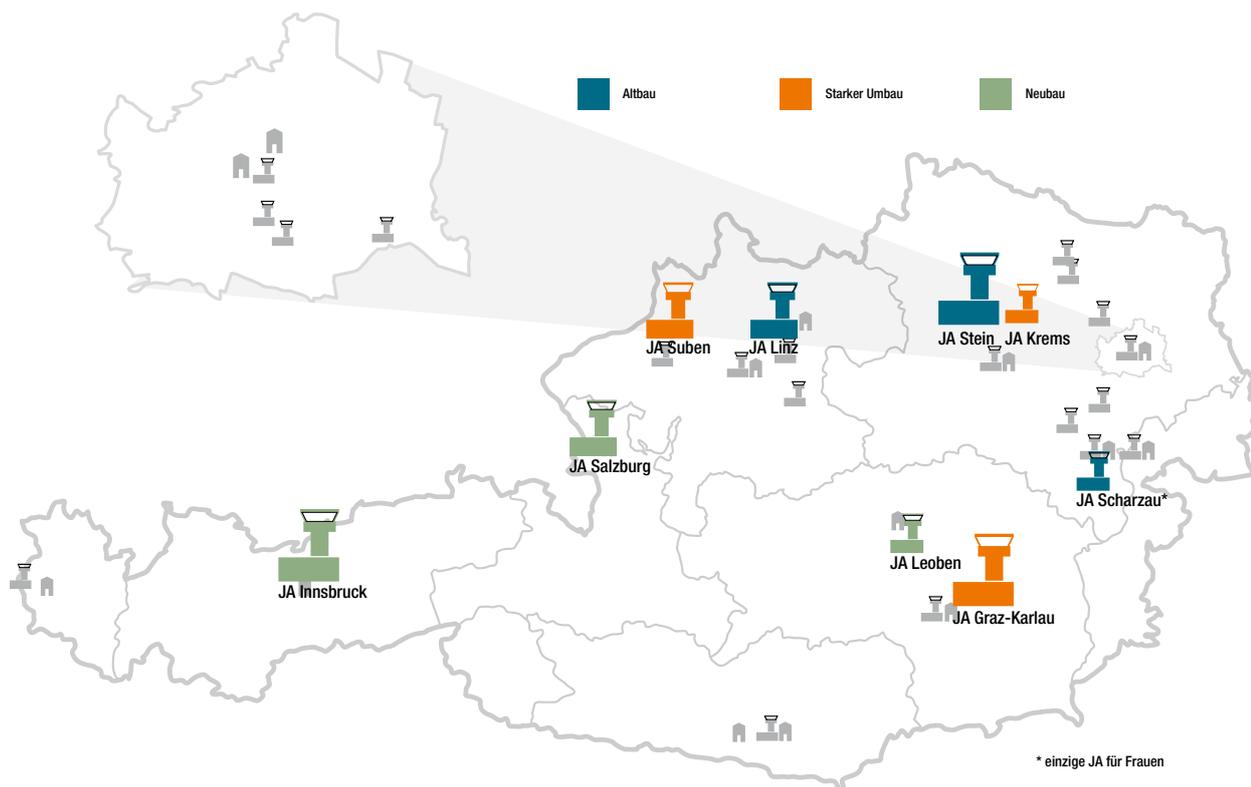
Die Schulungsräume sind mit PCs ausgestattet, Zugang zum Internet wird aber eher zurückhaltend genehmigt und auch dann erlaubt das norwegische Vollzugs-E-Learning-System nur den Aufruf von „whitelisted“ Webseiten. Der Kontakt nach außen kann durch einen 60-minütigen wöchentlich Besuch sowie überwachte vorab anzumeldende Telefongespräche (maximal 30 Minuten) erhalten werden. Es kommen auch Volunteers zu Besuch. Gerichtliche Vernehmungen werden überwiegend via Videokonferenzen durchgeführt, aber auch Ausführungen zu diesem Zweck sind möglich.



ERHEBUNGEN IN ÖSTERREICHISCHEN JUSTIZANSTALTEN

Auf die Grundlagenphase (AP02) folgten im dritten Arbeitspaket (AP03) von April 2023 bis September 2024 die Erhebungen in einzelnen österreichischen Justizanstalten. Für diese vertiefende Untersuchung der baulichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen in

Österreich wurden aus 23 gerichtlichen Gefangenenhäusern und Strafvollzugsanstalten neun Justizanstalten ausgewählt. Die Auswahl wurde anhand der Kriterien Baujahr, Sanierung, geographische Verortung, Belagszahlen sowie gendersensible Überlegungen getroffen.



Eigene Darstellung / DGGD

Die neun ausgewählten Justizanstalten umfassen sowohl Neubauten als auch Bestandsobjekte (mit und ohne größere Sanierung in der Vergangenheit) bzw. Gebäude, deren Substanz zu verschiedenen großen Teilen unter Denkmalschutz steht und die ein unterschiedliches technisches Ausstattungsniveau aufweisen. Somit sind in der Untersuchung verschiedene baulich-technische Gegebenheiten und ein breites Spektrum von Erfahrungen, Wahrnehmungen und Blickwinkeln abgedeckt.

Um die Bedürfnisse aller Personengruppen (Leiterinnen bzw. Leiter von Justizanstalten, Beschäftigte, Insassinnen und Insassen) hinsichtlich baulich-technischer Rahmenbedingungen sowie diesbezügliche Spannungsfelder im Alltag zu erheben, wurden in jeder der neun Justizanstalten verschiedene qualitative Methoden angewandt.

LEITFADENINTERVIEWS MIT PERSONEN IN LEITUNGSFUNKTIONEN

Der Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement der FH Campus Wien führte auch insgesamt 34 leitfadengestützte Interviews mit Beschäftigten durch. Pro Justizanstalt wurden, bis auf zwei Ausnahmen, jeweils vier Personen befragt, die zum Zeitpunkt in den Funktionen Anstaltsleitung, Justizwachekommando, Wirtschaftsleitung sowie Leitung des Sozialen und Psychologischen Dienstes tätig waren. In den Interviews wurden Einschätzungen zur baulich-technischen Gesamtsituation mit Fokus auf die Tätigkeiten in der jeweiligen Funktion sowie die effektive Umsetzung der Resozialisierung von Insassinnen und Insassen sowie das Wohlbefinden aller abgefragt. Darüber hinaus wurden Fragen zu allgemeinen und spezifischen Abläufen und Logistik behandelt.

FOKUSGRUPPEN MIT BESCHÄFTIGTEN

Zusätzlich fanden in den neun Justizanstalten je zwei Fokusgruppen mit Justizwachebediensteten und Fachdiensten statt, welche vom Team der FH Campus Wien - Risiko- und Sicherheitsmanagement moderiert wurden. Aufgrund von Urlauben, Krankheiten oder mangelnder zeitlicher bzw. personeller Ressourcen konnten nicht in allen neun Justizanstalten alle geplanten Fokusgruppen durchgeführt werden. Insgesamt fanden 13 Fokusgruppen statt, jeweils acht mit einer Gruppe der Justizwachebediensteten und fünf mit Fachdiensten.

LEITFADENINTERVIEWS MIT INSASSINNEN UND INSASSEN

Das IRKS führte insgesamt 27 teilstrukturierte Leitfadenterviews mit Insassinnen und Insassen in den neun ausgewählten Justizanstalten durch. Dabei wurden jeweils drei Personen (acht Frauen und 19 Männer) zu den individuell wahrgenommenen Auswirkungen baulicher, gestalterischer und technischer Gegebenheiten auf ihren Haftalltag befragt.

ANALYSE VON BESTANDSPLÄNEN

Das Planungsbüro Linienreich analysierte von der BIG übermittelte Bestandspläne der neun Justizanstalten hinsichtlich Kriterien wie Lage, Außensicherung, Anlieferung, Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude und damit zusammenhängende Kreuzungs- und Konfliktpunkte, Hafträume und Wegeführungen, Abteilungen sowie Lage der verschiedenen gemeinschaftlich genutzten Räume, Krankenstation, Besuchsbereich, Lage der Aufnahmestraße, Verortung der Wach- und Dienstzimmer, Garderobenräume und Rückzugsbereiche der Justizwachebediensteten sowie räumliche Einbindung der Fachdienste und Haustechnik.

LEITFADENINTERVIEWS ZU WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

In allen neun Justizanstalten wurden zusätzlich Leitfadenterviews mit Justizwachebediensteten zu Wartung und Instandhaltung durchgeführt, die zumeist im Rahmen der Begehungen und in Präsenz stattfanden. Die Interviewenden kamen aus dem Fachbereich Architektur-Green Building der FH Campus Wien, von Linienreich und Ai, wodurch die Perspektiven der unterschiedlichen Disziplinen einfließen konnten.

VOR-ORT-BEGEHUNGEN

In den neun ausgewählten Justizanstalten fanden Vor-Ort-Begehungen statt. Die Besichtigung der Gebäude diente neben der genaueren Betrachtung von Bereichen, die aus

den Raumbelungsplänen nicht herauszulesen sind, der Gewinnung eines Überblicks über die baulichen, organisatorischen und digitalen Begebenheiten und der Dokumentation des Gesamteindrucks im Hinblick auf Atmosphäre, Barrierefreiheit und Wohlbefinden. An den Begehungen nahm das gesamte transdisziplinäre Projektteam teil.

ANALYSE DIGITALER SICHERHEITSSYSTEME UND AUSSTATTUNG

Erkenntnisse zur Digitalisierung von organisatorischen Abläufen, Resozialisierungstechnologie und Sicherheitstechnik wurden durch app informatics zt gmbh im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen und Interviews mit Justizwachebediensteten in den neun ausgewählten Justizanstalten gewonnen.

Die unterschiedlichen Perspektiven des transdisziplinären Teams flossen in die Analyse der qualitativen Daten, die sich an theoretischen Kriterien aus der Literaturrecherche und dem empirischen Material orientierte, mit ein. Folgende Kriterien wurden für die Strukturierung der Erkenntnisse ausgewählt:

- Sicherheit
- Bauliche und/oder organisatorische Relevanz
- Effizienz
- Resozialisierung (Arbeit, Bildung, Freizeit)
- Reintegration/Normalität (Aufbau von Kompetenzen zur Selbstständigkeit)
- Privat versus Gemeinschaft
- Wohlfühlen
- Psychische und physische Gesundheit

Die Ergebnisse wurden in einem vertraulichen Bericht für das BMJ festgehalten, welcher der Dokumentation des Gesamteindrucks im Hinblick auf räumliche und materielle Funktion, Atmosphäre, Barrierefreiheit und Wohlbefinden dient. Der Fokus wurde dabei auf elf Themenschwerpunkte gelegt:

1. Lage und Außensicherung
2. Innere Erschließung
3. Abteilung
4. Hafträume
5. Arbeit, Aus- und Weiterbildung
6. Freizeitaktivitäten
7. Fach- und Betreuungsdienste
8. Gesundheitsfürsorge/Krankenabteilungen
9. Außenkontakte
10. Sonstige gebäuderelevante Themen
11. Digitalisierung

ZWISCHENRESÜMEE DER ERHEBUNGEN

Im Zuge der Erhebungen hat sich gezeigt, dass die ausgewählten Justizanstalten in ihren organisatorischen und baulich-technischen Rahmenbedingungen deutliche Unterschiede aufweisen, da die Entscheidungen, wie organisatorische Prozesse gestaltet und damit verbundene baulich-technische Vorhaben umgesetzt werden, stark von den jeweiligen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den Justizanstalten geprägt sind.

Der Zugang und die Lage sind in Zusammenhang mit Warenanlieferung, Personenverkehr und Außensicherung besonders relevant. Dadurch wird unter anderem die Erreichbarkeit und der Kontakt nach außen unterstützt oder erschwert. Darüber hinaus determiniert die Lage meist die Größe, die Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung und die sonstige Adaptierbarkeit. Die baulichen Gegebenheiten sind nicht nur zwischen verschiedenen Justizanstalten, sondern ebenfalls innerhalb der einzelnen Justizanstalten als heterogen zu bezeichnen. Unterschiede bestehen u.a. bei

- der räumlichen Verfügbarkeit (Gemeinschaftsräume, Freizeiträume, Besuchsräume, Betriebe, Räume für Fachdienste, Außenräume etc.),
- der Anordnung und Größe von Räumen (Haftraum- und Abteilungsgrößen, Gangbreiten und -längen, Dienstzimmer, Wachzimmer, Betriebe etc.),
- der Raumausstattung (Möbiliar und technische Ausstattung in Haft-, Gemeinschafts-, Ausbildungs-, Besprechungsräumen etc.),
- den Lichtverhältnissen,
- der Akustik,
- dem Raumklima,
- der Verwendung von Materialien sowie
- der Wartung (Haustechnik, Abfall- und Energiewirtschaft etc.).

An dieser Stelle ist insbesondere auf die Hafttraumfenster, die hinsichtlich Größe, Lage und Parapethöhe verschiedenartig ausgeführt sind, sowie die Ausgestaltung der Nasszellen zu verweisen.

Die Kenntnis über die Systematik von Planungs- und Bauprozessen ist ein entscheidender Faktor für die Abwicklung von Bauvorhaben und kann die unterschiedliche bauliche Ausgestaltung der Justizanstalten wesentlich beeinflussen. Ausschlaggebend sind hierfür die Eigentumsverhältnisse der Justizanstalten und weniger, wie ursprünglich angenommen, das Alter der Gebäude. Vor allem die Koordination der Abläufe mit externen Partnern wie etwa der BIG, Behörden oder Unternehmen und die jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb der Justizanstalten variieren deshalb in der Stichprobe stark. Etwaige Auflagen des Denkmalschutzes sind neben den Bauprozessen eine zusätzliche Herausforderung und erfordern eine längere

Planungs- und Ausführungszeit inklusive entsprechender Kommunikation zwischen Eigentümern, Nutzerinnen und Nutzern, Behörden und Ausführenden. Bauliche bzw. technische Adaptierungen im laufenden Betrieb beeinträchtigen darüber hinaus den Haftalltag.

Für effiziente und nachhaltige bauliche Eingriffe sind generell klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse Voraussetzung. In weiterer Folge erfordern ressourceneffiziente Wartung und Instandhaltung von Justizanstalten neben einer gut durchdachten baulichen Basis eine laufende und detaillierte Dokumentation der Haustechnik. Neben baulich-technischen Voraussetzungen beeinflussen organisatorische Strukturen und Abläufe die Haftgestaltung. Dazu zählen verschiedene Formen von Arbeit, Aus- und Weiterbildung, die dazu dienen, Insassinnen bzw. Insassen während ihrer Haft auf das Leben nach der Entlassung vorzubereiten.

Die Erhebung verdeutlicht ebenfalls starke Unterschiede in Bezug auf das Angebot von und den Zugang zu Arbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Freizeitangeboten innerhalb und zwischen den Justizanstalten. Das gelegentlich eingeschränkte Angebot lässt sich primär auf strukturelle und organisatorische Gegebenheiten zurückführen. Dazu zählen unter anderem nicht genutzte, unzureichend angebundene oder zweckentfremdete Räume und Freiflächen sowie knappe Personalressourcen zur Durchführung und Überwachung möglicher Aktivitäten.

Betreuungs- bzw. Besprechungszimmer für Fachdienste dienen unter anderem dem Sozialen sowie Psychologischen Dienst, um Gespräche mit Insassinnen bzw. Insassen, Therapien und sonstige Aktivitäten durchzuführen. Generell zeigt sich in fast allen Justizanstalten der Stichprobe großer Bedarf an weiteren Besprechungszimmern sowie größeren und adäquat ausgestatteten Räumen für Gruppensettings. Dies resultiert einerseits aus dem starken Personalzuwachs der Fachdienste sowie der höheren Belegung, andererseits aus dem gestiegenen Bedarf an therapeutischen sowie generellen Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen.

Ähnlich divers erscheint die räumliche Situation zur Gesundheitsversorgung. Sämtliche vertieft untersuchte Justizanstalten verfügen über sogenannte Krankenabteilungen. Die verschiedenen Beteiligten beurteilen die Anordnung und die Anzahl der Räume in einigen Justizanstalten hinsichtlich Diskretion und Sicherheit als ungünstig. Die baulichen Gegebenheiten und die medizinisch-technische Ausstattung sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen sind nicht immer adäquat, daher ist die durchgängige Pflege von Kranken nicht oder nur eingeschränkt möglich. Zur Unterstützung von Resozialisierungs- bzw. Reintegrationsbestrebungen gehört u.a. der Kontakt nach außen

mittels Telefonie, Videotelefonie sowie über unterschiedliche Formen des persönlichen Besuchs. Hier zeigt sich ebenso eine große Diversität die Zugänglichkeit und die Dauer der Verfügbarkeit betreffend. In der Stichprobe lässt sich ebenfalls keine einheitliche Vorgehensweise zum Einsatz von Sicherheits-, Resozialisierungs- und Verwaltungstechnologien feststellen. Resozialisierungstechnologien werden bislang nur eingeschränkt umgesetzt, obwohl sie

großes Potenzial zur Unterstützung von Normalisierungsbestrebungen und zur Entlastung des Personals aufweisen.

Im Rahmen des vierten Arbeitspakets (AP04): „Analyse- und Ergebnisphase“ wurden die beschriebenen Ergebnisse aufgegriffen, um Maßnahmenempfehlungen vorzuschlagen.

© BMJ



MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Zur Notwendigkeit angemessener, allgemeiner Standards zu baulich-gestalterischen und ausstattungsbezogenen Rahmenbedingungen im österreichischen Strafvollzug

Sowohl die Gespräche mit Insassinnen und Insassen sowie Justizwachebediensteten als auch die Vor-Ort-Begehungen in neun österreichischen Justizanstalten zeigen große Unterschiede hinsichtlich der räumlichen und ausstattungsmäßigen Gestaltung von Justizanstalten sowie unzureichende Standards auf.

Die im Rahmen des Projektes vorgeschlagenen Maßnahmenempfehlungen tragen daher einerseits dem Anliegen Rechnung, die Vollzugsziele zu unterstützen und den Strafvollzug zu einem attraktiveren Arbeitsplatz zu machen. Andererseits berücksichtigen diese die Tatsache, dass sich die Möglichkeiten, entsprechende Standards zu realisieren, je nach Bestand und Rahmenbedingungen unterschiedlich darstellen. Vorgeschlagen werden dreistufige Standards, die sich (abgesehen von den rechtlich definierten Mindeststandards) als Kombination von Standarderweiterung und dafür erforderlichem Aufwand darstellen.

Trotz aller Bemühungen ist davon auszugehen, dass an manchen Orten die Maßnahmenempfehlungen aufgrund bestehender baulicher oder anderer Gegebenheiten nicht oder nur schwer umgesetzt werden können. Im Sinne eines Ausgleichs bzw. der Fairness und dem Haftklima wird hier vorgeschlagen, organisatorische Ausgleichsmöglichkeiten vorzusehen.

- So könnten etwa erweiterte Zeiten mit offenen Haftraumtüren ein wenig Ausgleich dafür schaffen, dass Hafträume nicht den wünschenswerten Standards der hier genannten zweiten oder dritten Stufe entsprechen.
- Insassinnen bzw. Insassen mit Hafträumen ohne Dusche sollten nicht zusätzlich dadurch benachteiligt werden, dass sie einen zeitlich sehr eingeschränkten Zugang zu den Gemeinschaftsduschen haben.
- Justizanstalten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln vergleichsweise schlecht zu erreichen sind, sollten in der Ausstattung mit Videotelefonie prioritär behandelt werden, etc.

Folgende Dokumente und Tools wurden dem BMJ zur Weiterarbeit übergeben:

- Endbericht Grundlagenphase AP02
- Endbericht Erhebungsphase AP03
- Maßnahmenkatalog
- Planungsempfehlungen
- Digitales Tool auf Basis einer Wiki-Engine







A ALLGEMEINE GEBÄUDERELEVANTE THEMEN

Justizanstalten unterscheiden sich von anderen Gebäuden insbesondere durch hohe Sicherheitsanforderungen, spezielle Bau- und Betriebsvorgaben, strenge Zugangs- und Kontrollmechanismen und die Notwendigkeit kontinuierlicher Betriebsbereitschaft. Bei Wartung und Betrieb sind sie aktuell – ebenso wie andere Gebäude – mit Anforderungen aufgrund klimatischer Bedingungen sowie der nachhaltigen Evaluierung über die Lebenszykluserfassung konfrontiert.

Dieses Themenfeld behandelt jene Bereiche, die sich bei der Untersuchung als besonders relevant für den Umbau, den effizienten Betrieb und die Sicherheit von Justizanstalten erwiesen haben.

IST:

Die inhomogene bauliche Substanz der Justizanstalten in Österreich stellt eine zentrale Herausforderung für die Adaptierung an aktuelle Standards dar. Eine einheitliche und sicherheitsgeprüfte Objektdokumentation für eine geordnete Vor-Ort-Nutzung aller Plandaten konnte nicht festgestellt werden.

Ein weiterer relevanter Faktor sind die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse österreichischer Justizanstalten (A-, B- und C-Liegenschaften), welche unterschiedliche Verantwortlichkeiten mit sich bringen und eine einheitliche Vorgehensweise erschweren.

Hinzu kommt die umfangreiche und zeitintensive Koordination sicherheitsrelevanter Aufgaben durch Justizwachebedienstete. Dies schränkt die Ressourcen für deren Hauptaufgaben (wie Beaufsichtigung, Betreuung, Kontrolle, Erziehung, Ausbildung und Resozialisierung der Insassinnen und Insassen) ein.

Das Wartungsmanagement in den ausgewählten Justizanstalten folgt aktuell noch keiner einheitlichen Vorgehensweise. Wenn Wissen um komplexe Zusammenhänge nur von Einzelpersonen getragen wird, können ggf. wertvolle Informationen verloren gehen.

SOLL:

Für den zeitgemäßen Betrieb und die Qualitätssicherung der Gebäudesubstanz österreichischer Justizanstalten sind zwei Aspekte zentral:

- Übergeordnete Lebenszykluserfassung der einzelnen Gebäude und
- Zuständigkeiten und Prozesse rund um Dokumentation, Wartung und Adaptierung. Kriterien gibt es dazu innerhalb von Bewertungssystemen für nachhaltiges Bauen (wie etwa dem Holistic-Building-Programm der BIG oder dem ÖGNB-Zertifizierungssystem der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft).

Diese können als Grundlage dienen, um sowohl die Zusammenführung von Daten zu planen als auch die re-

levanten Richtlinien für einen nachhaltigen Betrieb zu prüfen. Durch diese lassen sich Parameter für einen nachhaltigen und effizienten Betrieb mit den besonderen Anforderungen an Justizanstalten zusammenführen, um Abläufe zu vereinheitlichen und einer stetigen Adaptierung hin zu nachhaltigen Mindestanforderungen zu entsprechen. Diese sind besonders relevant in Hinblick auf eine Anpassung an die klimatischen Bedingungen (sommerliche Überwärmung, Extremwetterereignisse).

Um ein spezialisiertes Wartungsverfahren für Haftanstalten umzusetzen, legt das Internationale Rote Kreuz einige Leitgedanken vor. Auch die EuroPris Studie „Designing for Rehabilitation“ verweist auf die Bedeutung der kontinuierlichen Auswertung von Daten.

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Thema	#	Maßnahme
Nachhaltigkeit und Resilienz	MA01	Datenbasierte Gebäudeerfassung
	MA02	Prävention sommerlicher Überwärmung
	MA03	Notfallpläne anpassen
Bautechnische Prozesse	MA04	Qualitätssicherung für Gebäudeadaptierungen
Allgemeine bauliche Maßnahmen und Wartungsmanagement	MA05	Einsatzmittelraum für Brandschutz: Positionierung prüfen
	MA06	Datenintegration Brandschutz
	MA07	Haus- und gebäudetechnische Anlagen im Bestand prüfen
	MA08	Nachhaltige Abfallwirtschaft
	MA09	Überprüfung und Adaptierung der Raumakustik im Bestand

Diese Empfehlungen sind in einem vertiefenden Bericht, der zum Projektabschluss an das BMJ übermittelt wurde, näher beschrieben.



B HAFTRAUM

Der Haftraum kann als primärer Lebensraum und Rückzugsort der Insassinnen und Insassen angesehen werden. Wie viele Personen in einem Haftraum untergebracht sind und wie lange diese täglich eingeschlossen sind, variiert ebenso wie Form, Größe, Ausstattung oder der individuelle Gestaltungsspielraum. Bedingt wird dies etwa durch bauliche Voraussetzungen, gesetzliche Vorschriften oder die Vollzugsform.

Eine große Herausforderung in diesem Zusammenhang ist auch, dass Justizanstalten vermehrt mit Überbelag konfrontiert sind, weswegen Belagskapazitäten überschritten werden (müssen). Dies führt in einigen der untersuchten Justizanstalten dazu, dass Hafträume, die für ein bis zwei Personen konzipiert wurden, durch Stockbetten oder systemisierte Zusatzbetten mit weiteren Personen vorübergehend überbelegt werden.

IST:

Die Erhebungen in den neun Justizanstalten ergeben ein sehr heterogenes Bild zwischen und innerhalb der untersuchten Justizanstalten, was Größe, Form und Ausstattung der Hafträume anbelangt. Das Strafvollzugsgesetz und das Strafvollzugshandbuch bleiben in vielen Aspekten vage. So ist beispielsweise in § 40 StVG lediglich von „einfach und zweckmäßig eingerichteten Räumen mit ausreichendem Luftraum und genügendem Tageslicht“ die Rede, während das Strafvollzugshandbuch auf nicht näher definierte „Standardhafträume“ verweist (BMJ, 2022). Bezüglich der Raumgröße finden sich jedoch im Justizerrlass von 2006 klare Richtlinien zu den Mindestgrößen für Hafträume mit ein bis vier Insassinnen bzw. Insassen. Dennoch fehlen auf nationaler Ebene konkrete und vor allem verbindliche Standards für Möblierung, Sanitärbereiche und Ausstattung (insbesondere hinsichtlich technischer Geräte).

Bestehende Fenster werden aus verschiedenen Gründen als belastend bewertet: Parapethöhen, die keinen Ausblick ermöglichen, fehlende Vorrichtungen zur Verdunkelung sowie zum Schutz vor Sonneneinstrahlung oder Mehrfach-Vergitterungen, die den Lichteinfall und die Luftzirkulation erheblich beeinträchtigen.

Eine Varianz findet sich auch mit Blick auf die Möblierung. Die in den Hafträumen vorhandenen Möbel der untersuchten Justizanstalten bestehen überwiegend aus Holz oder Metall. In einigen Anstalten können Holzmöbel in hauseigenen Tischlereien repariert oder sogar selbst gefertigt werden. Auch die verwendeten Materialien in den Nasszellen variieren (Fliesen bzw. wasserabweisende Beschichtungen). Duschen in Hafträumen, insbesondere solche, die sich in einem separaten, abgeschlossenen Bereich befinden, sind nicht in allen untersuchten Justizanstalten vorhanden.

SOLL:

Internationale Empfehlungen heben hervor, dass bei der Unterbringung von Verurteilten die Wahrung der Menschenwürde sichergestellt und, wenn möglich, individuelle Schlafunterkünfte bereitgestellt werden sollten.

Im Sinne des Justizerlasses zu Haftraumgrößen sollten in einem Haftraum maximal vier Personen untergebracht werden (BMJ, 2006).

Die internationale Studienlage empfiehlt den Einsatz von Farben im Haftraum, da diese ein Gefühl von Individualität vermitteln können, und vermehrt weiche Materialien (z.B. Holz oder Kork) zu verwenden, die weniger steril wir-

ken, dafür aber besser Geräusche aufnehmen und generell das Komfortempfinden erhöhen können.

Es wird auch empfohlen, dass Insassinnen bzw. Insassen zumindest teilweise die Beleuchtung in ihrem Haftraum selbst regulieren können und dass sie neben den Mauern der Justizanstalt eine Aussicht auf etwas anderes (idealerweise auf Grünflächen) haben. Sollten weder eine geeignete Aussicht noch ein Fernblick möglich sein, kann durch den Einsatz von Pflanzen Abhilfe geschaffen werden. Diese tragen zur Aufwertung des Haftraums bei und können Symptome wie Müdigkeit oder Kopfschmerzen lindern.

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Thema	#	Maßnahme
Haftraumbelegung	MB01	Umsetzung von Einzel- bzw. Zwei-Personen-Hafträumen
Bauteil-Standards	MB02	Geprüfter Bauteilkatalog für Justizanstalten in Österreich
Haftraumfenster	MB03	Gesamtes Bauteil Haftraumfenster entwickeln
	MB04	Parapethöhe adaptieren
	MB05	Engmaschige Fenstergitter prüfen
	MB06	Sonnenschutz errichten
Nasszelle	MB07	Ausführung der Nasszelle für Hafträume standardisieren und im Bestand adaptieren
	MB08	Adaptierung Nasszellentüre – Einsehbarkeit Haftraum
	MB09	Oberflächen für Nasszellen standardisieren
Haftraumtüre	MB10	Stahlzargenausführung für Haftraumtüre
Verbindliche Mindeststandards für Haftraumausstattung	MB11	Festlegen eines Mindeststandards für die Haftraumausstattung

Diese Empfehlungen sind in einem vertiefenden Bericht, der zum Projektabschluss an das BMJ übermittelt wurde, näher beschrieben.



C ABTEILUNGEN

In den Abteilungen vollzieht sich der Großteil des Alltags der Insassinnen und Insassen. Die Nutzung einer Abteilung hängt von der vorhandenen Fläche und den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten, aber auch von der Anzahl der Haftplätze, der Haftart und Vollzugsform sowie den organisatorischen Vorgaben ab. In Abteilungen befinden sich unterschiedliche Räume, die vielfältig genutzt werden können, wie Hafträume, Dienstzimmer, Gemeinschaftsduschen, WCs, Waschküchen, Gemeinschaftsräume wie Teeküchen oder Fitnessräume sowie Loggias oder Terrassen.

Es zeigt sich, dass Abteilungen mit verschiedenen Herausforderungen und Bedürfnissen konfrontiert sind, denen durch eine flexible Nutzung der vorhandenen Räume begegnet werden kann. In Bezug auf Sicherheit ist die Lage des Dienstzimmers relevant. Ein Dienstzimmer kann einer oder mehreren Abteilungen zugeordnet sein und abhängig von seiner Lage variiert die Einsicht in die zu beaufsichtigenden Abteilungen.

IST:

Sowohl innerhalb als auch zwischen den untersuchten Justizanstalten variieren die baulichen Voraussetzungen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume (insbesondere zur gemeinschaftlichen Nutzung), die Größe und die Ausstattung erheblich. Auch hat sich gezeigt, dass die spezifische Lage einer Abteilung die Lichtverhältnisse und die Lautstärke maßgeblich beeinflussen können und sich somit auf das alltägliche Leben und Arbeiten in den Abteilungen auswirken kann.

Die Anzahl der Haftplätze in einer Abteilung variiert ebenfalls deutlich, wobei einige Abteilungen bis zu 100 Insassen verzeichnen. In solch großen Abteilungen sind die Hafträume in einigen Fällen bis zu 23 Stunden am

Tag geschlossen, dies verschärft die Bedingungen zusätzlich. In diesem Zusammenhang konnten Abteilungen identifiziert werden, die in Zonen unterteilt werden können, wodurch im geschlossenen Vollzug bei Bedarf einzelne Bereiche als gelockerter Vollzug geführt werden können.

In vielen Fällen wird das Fehlen von ausdrücklich gewidmeten Gemeinschaftsräumen bemängelt. Positiv aufgefallen ist, dass mehrere der untersuchten Justizanstalten Farbsysteme zur besseren Orientierung innerhalb der Abteilungen nutzen, wobei diese Farben auch an der Außenfassade fortgeführt werden.

SOLL:

Idealerweise zeichnen sich Abteilungen durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, effizienter Raumnutzung und Wohlbefinden aus. Die baulichen Gegebenheiten müssen eine effektive Überwachung und Kontrolle ermöglichen, wobei Sicherheitsvorkehrungen und Überwachungssysteme optimal integriert sein sollten (z.B. durch möglichst optimale Platzierung von Dienstzimmer und Kameras). Gleichzeitig sollten die Räume – sowohl die Hafträume als auch die gemeinschaftlich genutzten Bereiche – im Sinne der an den Vollzugszielen ausgerichteten Vollzugsgestaltung funktional und flexibel gestaltet sein, um verschiedene Zwecke wie Bildung, Freizeit und Therapie zu unterstützen.

Insbesondere Gemeinschaftsräume sollten für soziale Interaktionen und therapeutische Aktivitäten ausgelegt sein. Empfehlenswert sind designierte Räume für Frei-

zeit, Sport und Therapie in jeder Abteilung. Sind aber nur wenige Räume vorhanden und Mehrfachnutzungen unumgänglich, so sollte eine flexible und gut organisierte Raumnutzung etabliert werden. Zudem können bei erhöhtem Sicherheitsbedarf Räume temporär umfunktioniert und, wenn erforderlich, allenfalls auch verstärkt überwacht werden. Die Schaffung von teilbaren Abteilungen ist ebenfalls ein wichtiger Schritt in Richtung Flexibilität. Grundsätzlich sollten zukünftige Um- und Neubauten so angelegt sein, dass auf sich verändernde Gegebenheiten adäquat reagiert werden kann.

Dem Wohlbefinden des Personals und der Insassinnen bzw. Insassen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Angenehme Lichtverhältnisse, gute Belüftung und Lärminderung können ebenso zu einer positiven Atmosphäre beitragen wie Pflanzen oder andere Gestaltungselemente.

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Thema	#	Maßnahme
Raumprogramm	MC01	Umstrukturierung im Bestand
Flexibilität	MC02	Trennung zur flexiblen Adaptierung von Abteilungen
Dienstzimmer (DZ)	MC03	Systematik für die Zuordnung der Dienstzimmer unter den Aspekten Kontakt und Sicherheit
Farbleitsystem	MC04	Farb- und Materialunterscheidungen für Abteilungen in Gesperre und Halbgesperre

Diese Empfehlungen sind in einem vertiefenden Bericht, der zum Projektabschluss an das BMJ übermittelt wurde, näher beschrieben.



D RÄUME FÜR THERAPIE UND SOZIALES

Justizanstalten sollen neben der Anhaltung verurteilter Straftäterinnen bzw. Straftäter auch dazu dienen, diese auf ihre Entlassung und ein straffreies Leben vorzubereiten. Dafür existiert eine Vielzahl von Resozialisierungsangeboten, wie etwa die therapeutische Aufarbeitung der begangenen Tat(en) in Einzel- oder Gruppensitzungen, der Abschluss oder das Nachholen von schulischer Bildung sowie Ausbildungsprogramme und Kurse zur Unterstützung des Berufseinstiegs nach der Haft.

Dazu braucht es ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal wie auch geeignete Räumlichkeiten. Gemeinschaftlich genutzte Räume (relevant sind an dieser Stelle insbesondere Freizeit- und Fitnessräume) spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle, da sie das soziale Miteinander fördern und den Insassinnen bzw. Insassen ein Gefühl von Normalität vermitteln können.

IST:

Hinsichtlich der Räume für den Sozialen und Psychologischen Dienst sind signifikante Unterschiede feststellbar, was Vorhandensein, Lage und Ausstattung angeht. Wenn sie vorhanden sind, dann befinden sich diese im Halbgesperre oder Gesperre, in letzterem Fall teils direkt in oder unmittelbar vor den Abteilungen. Meist existieren jedoch nur wenige oder gar keine derartigen Räume pro Abteilung.

Finden Gespräche mit den Fachdiensten in den jeweiligen Abteilungen statt, dann beispielsweise in speziell dafür vorgesehenen Räumen, auf den Gängen, vor den Hafräumen oder in Gemeinschaftsräumen. Diese Praxis ermöglicht es den Fachdiensten, tagesaktuelle Eindrücke vom Zustand der Insassinnen bzw. Insassen zu gewinnen und in Akutsituationen gezielter zu reagieren. Der Informationsaustausch zwischen den Fachdiensten und den Justizwachebediensteten wird dadurch ebenfalls beschleunigt. Zu den Nachteilen der Durchführung von Besprechungen in den Abteilungen gehören geringe Diskretion und Privatsphäre

aufgrund hellhöriger Besprechungszimmer sowie die Lautstärke auf den Gängen.

Vorhandene Besprechungszimmer wurden, unabhängig von ihrer Situierung, wiederholt als unzureichend beschrieben. Oft fehle es an notwendiger technischer Ausstattung und sicheren Aufbewahrungsmöglichkeiten für Dokumente. Darüber hinaus werden die Räume als spärlich dekoriert beschrieben.

Explizit gewidmete Gemeinschaftsräume fehlen ebenfalls in den meisten Abteilungen der neun untersuchten Justizanstalten. Das Fehlen von Gesprächs- und Gemeinschaftsräumen führt oft zur Mehrfachnutzung der wenigen vorhandenen Räume, was deren Eignung und Verfügbarkeit einschränkt. Diese Räume sind häufig nicht ausreichend ausgestattet, beispielsweise fehlen genügend Sitzmöglichkeiten für Gruppentherapien sowie die nötige Ruhe und Privatsphäre für Einzelgespräche. Auch die Anzahl und Ausstattung der Fitnessräume variiert stark in den besichtigten Justizanstalten.

SOLL:

Jene Räume, die Fach- und Betreuungsdienste für Einzelgespräche mit Insassinnen bzw. Insassen nutzen, sollten mit passenden Möbeln wie Tischen, Stühlen und abschließbaren Schränken ausgestattet sein. Zudem ist es wünschenswert, dass die Räume großzügig geplant werden. Aus Sicherheitsgründen bietet es sich an, diese Räume für Gespräche in der Nähe des Dienstzimmers zu platzieren.

Räume für Gespräche, insbesondere für therapeutische Zwecke, sollten ansprechend gestaltet sein. Dies kann durch Frischluft, Tageslicht, Fenster mit Blick auf die Natur, eine ansprechende Farbgestaltung und Dekoration sowie bequeme Möbel, vorzugsweise aus Holz, erreicht werden.

Für effektive Kommunikation sollte eine adäquate technische Ausstattung für Videodolmetschen sowie PCs

zur unmittelbaren Dokumentation vorhanden sein. Designierte Räume in Vorführzonen können diesen Anforderungen zwar oft besser entsprechen, liegen jedoch in einem anderen Teil der Justizanstalt, weshalb gegebenenfalls lange Wege organisatorische Nachteile mit sich bringen können. Das befragte Personal spricht sich vermehrt für Räume für Einzelgespräche mit Insassinnen bzw. Insassen in den Abteilungen oder in deren unmittelbarer Nähe aus.

Zur Förderung eines Miteinanders sollten Justizanstalten über Fitness- bzw. Sporträume sowie Freizeiträume verfügen. Können solche nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden, sollte das ohnehin knappe Angebot an Aktivitäten durch die Mehrfachnutzung nicht noch zusätzlich eingeschränkt werden.

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Thema	#	Maßnahme
Raum für Einzelgespräche	MD01	Lage adaptieren
	MD02	Mindestgröße einplanen
	MD03	Raumkomfort prüfen und adaptieren
	MD04	Ausstattung standardisieren
	MD05	Sicherheitsmaßnahmen prüfen
Therapieräume für Gruppen	MD06	Größenanforderung je max. Personenanzahl
	MD07	Raumkomfort prüfen und adaptieren
	MD08	Ausstattung standardisieren
	MD09	Sicherheitsmaßnahmen prüfen
Mehrzweckraum	MD10	Größe, Möblierung und Nebenräume prüfen
Räume für soziale Aktivitäten	MD11	Raumprogramm für soziale Aktivitäten außerhalb der Abteilung

Diese Empfehlungen sind in einem vertiefenden Bericht, der zum Projektabschluss an das BMJ übermittelt wurde, näher beschrieben.



E GRÜNRÄUME

Der Zugang zu Natur und frischer Luft hilft, in Justizanstalten Stress zu minimieren, der unter anderem durch das Eingesperrt-Sein und erzwungene Nähe zu anderen entsteht. Begrünung beeinflusst jedoch nicht nur die Freiraumqualität, sondern hat zudem Auswirkungen auf das Außen- und Innenraumklima, die Biodiversität sowie die Reduktion von Abflussspitzen bei Starkniederschlägen.

IST:

Die untersuchten Justizanstalten zeigen deutliche Unterschiede im Hinblick auf das Verhältnis der versiegelten Flächen zur gesamten Grundfläche. Einige dieser Justizanstalten verfügen derzeit nicht über ausreichend Grünraum bzw. Begrünung im Spazierhof oder befinden sich in keiner Umgebung, die als Kompensation Ausblick auf Natur für Insassinnen bzw. Insassen und/oder das Personal erlaubt. Berücksichtigt werden muss dabei, dass die räumliche Disposition der Standorte in den Justizanstalten sehr unterschiedlich ist. Einige Justizanstalten haben in ihrem Raumkonzept durchaus großzügige Spazierhofanlagen.

Höfe der Gerichtlichen Gefangenenhäuser sind dahingegen tendenziell eher beengt, teilweise bedingt durch zahlreiche Umbauten und Aufstockungen. Vor allem Justizanstalten im urbanen Bereich mit Freiflächen in Innenhöfen verfügen zum Teil lediglich über völlig versiegelte Höfe.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Höfe für die Bewegung im Freien zu einem großen Teil unzureichend ausgestattet sind. Dies betrifft Lage, Begrünung, Sicherung, Bodenbeschaffenheit, Schallschutz, Größe, Nutzungsschlüssel, das Vorhandensein von Wasserspendern, das Angebot an Sportgeräten sowie Verschattung bzw. Witterungsschutz.

Im Gegensatz dazu finden sich in der Stichprobe auch Ausnahmen, was das Vorhandensein sowie die Schaffung von Grünflächen betrifft. Es gibt teilweise bereits landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Gärten mit Hochbeeten. Diese Möglichkeiten zur Beschäftigung stehen zum aktuellen Zeitpunkt, etwa aufgrund der Lage, nur Insassinnen bzw. Insassen mit einer Lockerung bzw. jenen, die den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, zur Verfügung.

SOLL:

Angeht die Tatsache, dass Insassinnen bzw. Insassen häufig viele Stunden täglich in geschlossenen Räumen verbringen, ist der Zugang zu Natur und frischer Luft von besonderer Bedeutung.

Wichtig ist, Spazierhöfe mit ausreichend Platz und genügend Grünflächen zu schaffen. Einzelne Hofsegmente sollen mehr Möglichkeiten als ein monotones Hin- und Hergehen erlauben. Grüne Erholungs- und Gartenräume erhöhen dahingehend das Potenzial für mehr körperliche Aktivität. Zudem tragen Grünflächen zur Förderung eines Mikroklimas und somit erheblich zur Minderung von Wärmebildung bezogen auf einzelne Gebäude bzw. Gebäudeteile bei und reduzieren zudem Lärm.

Die Ausstattung und das Design von Freiflächen beeinflusst, wie und wie gut sie von Insassinnen bzw. Insassen genutzt werden. Areale zum Aufenthalt im Freien sollten daher die Möglichkeit für Beschäftigung sowie zum Un-

terstellen bei Schlechtwetter und Schutz vor hoher Sonneneinstrahlung bieten. Karge, betonierte Flächen, auf denen eine große Anzahl von Menschen wenig bis keine Beschäftigung findet, führen oft zu Stress, Frustration und schlechter physischer und psychischer Gesundheit. Gut gestaltete Grünräume hingegen bieten den Insassinnen bzw. Insassen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten und dienen auch der Ruhe und Erholung.

National und international finden sich bereits Beispiele, wie Grünräume in Justizanstalten gestaltet und genutzt werden können. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass ein Naturerlebnis bereits durch die Darstellung von Natur anhand von Wandbemalungen, Bildern und Fotografien erzeugt werden und ebenso wie die Schaffung von Aussicht (Blick oder Fenster in Richtung Natur) als Kompensation zum Einsatz kommen kann, um Angst und Stress zu reduzieren.

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Thema	#	Maßnahme
Höfe	ME01	Begrünung Höfe
	ME02	Begrünung Überwurfnetze
	ME03	Ausstattung aller Höfe mit Sonnen- und Witterungsschutz
	ME04	Umgestaltung bestehender Höfe als Therapiegärten
	ME05	Gestaltung Höfe
Gebäudeteile	ME06	Fassadenbegrünung
	ME07	Dachbegrünung

Diese Empfehlungen sind in einem vertiefenden Bericht, der zum Projektabschluss an das BMJ übermittelt wurde, näher beschrieben.



F DIGITALISIERUNG

Durch den fortschreitenden Wandel hin zu elektronisch gestützten Prozessen entstehen neue Möglichkeiten für Personengruppen, die im Zusammenhang mit Justizanstalten stehen, sowie für Prozessabläufe in Justizanstalten. Insassinnen und Insassen können Zugang zu Bildungsressourcen erhalten und digitale Fähigkeiten erwerben. Dies erhöht ihre Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Die Einführung neuer Technologien für Verwaltung und Sicherheit innerhalb von Justizanstalten erfordert ebenfalls eine adäquate IT-Infrastruktur (u. a. Datenverkabelung, Stromversorgung und ausreichende Serverkapazitäten).

IST:

Bei Sanierungen und Neubauten von Justizanstalten wird der Aspekt einer ausreichenden IT-Infrastruktur für einen zukünftigen Ausbau der Nutzung von Technologien bereits berücksichtigt.

Insassinnen und Insassen, die bestimmte Sicherheitskriterien erfüllen, ist es gestattet, einen nicht internetfähigen Laptop zu erwerben und zu Lernzwecken zu nutzen. Im Pilotprojekt DigitRes wird aktuell bereits versucht, einer größeren Anzahl von Insassinnen und Insas-

sen den Zugang zu Bildungs- und Verwaltungsressourcen niederschwellig anzubieten.

Telefonie und Videotelefonie sind außerhalb der Haft Räume bereits vorhanden, sollten im Sinne einer ausreichenden Verfügbarkeit aber weiter ausgebaut werden. Ein flexibler Zugang zu Telefonie in den Hafträumen existiert aktuell nur in einer Justizanstalt für ausgewählte Insassinnen bzw. Insassen.

SOLL:

Folgende Faktoren sind für Digitalisierung in Justizanstalten zu berücksichtigen:

Ausreichende IT-Infrastruktur für neue Technologien umfasst leistungsfähige Daten- und Stromverkabelung sowie ausreichende Serverkapazitäten zur Verarbeitung und Speicherung großer Datenmengen. Dafür werden auch geeignete Räumlichkeiten benötigt.

Digitale Inklusion von Insassinnen und Insassen durch Zugang zu digitalen Lernplattformen und Kommunikationstools kann die Chancen auf Resozialisierung verbessern. Im Haftalltag bedeutet das mehr Selbständigkeit, wenn man z.B. Termine selbst vereinbaren und digitale

Kompetenzen für bessere berufliche Perspektiven nach der Haft erwerben kann.

Durch Zugang zu Telefonie und/oder Videotelefonie in Hafträumen lassen sich soziale Kontakte aufrechterhalten, die Wiedereingliederung von Insassinnen und Insassen fördern. Dies kann auch zu emotionaler Stabilität beitragen.

Durch Videotelefonie lassen sich außerdem Gerichtstermine durchführen, wodurch Ausfahrten von Justizwachebediensteten eingespart werden können.

MASSNAHMENEMPFEHLUNGEN

Thema	#	Maßnahme
Sicherheits-, Verwaltungs- und Resozialisierungstechnologie	MF01	IT-Infrastruktur adaptieren
Verwaltungs- und Resozialisierungstechnologie	MF02	Zugang zu digitalen Inhalten für Insassinnen und Insassen
	MF03	Haftraumtelefonie und Videotelefonie ausbauen

Diese Empfehlungen sind in einem vertiefenden Bericht, der zum Projektabschluss an das BMJ übermittelt wurde, näher beschrieben.

RESÜMEE

Die Ergebnisse des Endberichts der Erhebungsphase (AP03) dienen als Grundlage für den vorliegenden Maßnahmenkatalog, der sich im Speziellen mit baulich-technischen Themen befasst. Die Auswahl und Ausarbeitung der Themen erfolgte durch das transdisziplinäre Projektteam in Abstimmung mit dem BMJ.

Hierbei spielte vor allem eine qualitative Einschätzung der Relevanz, die sich aus den Ergebnissen der Erhebungsphase ergab, eine Rolle. Wie sich im Rahmen der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs gezeigt hat, war es aufgrund der Vielfältigkeit der Themen nicht möglich alle Empfehlungen in diesem Projekt tiefergehend auszuarbeiten. In solchen Fällen besteht daher weiterer Forschungsbedarf.

Insbesondere wird die Auseinandersetzung mit Klimaresilienz wie z.B. Überhitzung, Grünraumgestaltung und nachhaltige Ressourcenplanung empfohlen.

Ein erster wichtiger Schritt in der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen wäre eine strukturelle Aufwertung von baulich-technischen Themenstellungen im zentralen Management und der Verwaltung, um deren Relevanz zu verdeutlichen.

Entsprechende Strukturen, die ausreichend fachliche Ressourcen für strategische Planung und Ausführung von Bauvorhaben sowie die Auseinandersetzung mit zukünftigen baulich-technischen Fragestellungen im Hinblick auf internationale Promising Practices gewährleisten, sind erforderlich.

Diese würden darüber hinaus eine effiziente und effektive Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen in den einzelnen Justizanstalten unterstützen. Eine Auswahl an Maßnahmen diene weiterführend als Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Planungsempfehlungen.

DAS PROJEKTTEAM

PROJEKTLEITUNG



FH Campus Wien Schiedl

FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Körmer

ist seit Sommer 2014 an der FH Campus Wien im Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement in Forschung und Lehre tätig. Sie hat eine Reihe von nationalen und internationalen sozialwissenschaftlichen Projekten erfolgreich geleitet und umgesetzt, darunter „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2010 und 2015“, „Konzernsicherheit in der D-A-CH Region“, die KIRAS-Projekte „AQUS“, „AQUS II“ sowie „SiKu KRITIS“ (ab November 2022). Davor war die studierte Soziologin 17 Jahre lang in den Bereichen Verkehrssicherheit, Heim-, Freizeit- und Sportunfälle sowie Kriminalität im Kuratorium für Verkehrssicherheit tätig. claudia.koermer@fh-campuswien.ac.at



zVg

DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard Sint

ist seit 2019 hauptberuflich als Lehrende und Forschende an der FH Campus Wien am Department Bauen und Gestalten tätig. Als Lehrende unterrichtet sie im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur – Green Building. Neben dem KIRAS-Projekt „ESBH“ arbeitet sie beim MA23-Projekt „[Bau]Kasten – Lehr-, Forschungs- und Versuchswerkstatt“ mit. Während ihrer Ausbildung verbrachte die Architektin ein Studienjahr in Frankreich an der École Nationale Supérieure d'Architecture de Marseille. Erfahrung als Architektin sammelte sie in Architekturbüros in Paris und Wien. hildegard.sint@fh-campuswien.ac.at

WEITERS IM PROJEKTTEAM



privat/zVg

Mirjam Johanna Habisreutinger, MA

ist seit November 2022 im Forschungsteam des Fachbereichs Risiko- und Sicherheitsmanagement an der FH Campus Wien tätig. Hier organisiert und forscht sie insbesondere im Rahmen von KIRAS-Projekten. Die Absolventin des Masterstudiums der Kultur- und Sozialanthropologie war davor als Verwaltungspraktikantin im Bundesministerium für Landesverteidigung tätig.



Kristina Hauer

Kristina Hauer, BA

verstärkt seit Sommer 2023 das Team des Fachbereichs als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Ihr Interesse an quantitativen Methoden und Mixed-Methods-Studien kann die studierte Soziologin in diversen Forschungsprojekten einbringen. Dazu zählt neben den laufenden KIRAS-Projekten auch ein Umfrageprojekt zu Wirtschafts- und Industriespionage 2024 in Österreich.



Elena Manolas

DI.ⁱⁿ Elena Manolas

ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Architektur – Green Building an der FH Campus Wien tätig. Das Diplomstudium der Architektur absolvierte sie 2013 an der TU Wien und begann bereits während des Studiums in verschiedenen Wiener Planungsbüros zu arbeiten.



Patrick Johannsen

DI.ⁱⁿ Emily Trummer, MA

absolvierte 2020 das Masterstudium (Architectural History) am UCL London, Bartlett und schloss ihr Diplomstudium an der TU Wien, Architektur, 2023 ab. Sie war in diversen Architekturbüros beschäftigt. Bis August 2023 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Campus Wien aktiv in das Forschungsprojekt ESBH eingebunden.



Leon Christ

DIⁿ Lena Christ

war von Anfang 2023 bis Februar 2024 als wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Campus Wien im Projekt ESBH tätig. Ihr Masterstudium im Bereich Green Building an der FH Campus Wien vertiefte ihr Interesse und ihre Expertise im sozialen und nachhaltigen Bauen, welche sie maßgeblich ins Forschungsprojekt einbrachte.



Hammerschick

Dr. iur. Walter Hammerschick

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und einem anschließenden Soziologiestudium in den USA wurde das Wiener Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie die berufliche und wissenschaftliche Heimat von Walter Hammerschick. Von 2008 bis 2021 war er dort auch Geschäftsführer. Seit der Eingliederung des Instituts in die Universität Innsbruck ist er stellvertretender Leiter und Senior Researcher am nunmehrigen Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie. Sein besonderes Interesse gilt dem Strafrecht, vor allem der Strafvollzugsforschung.



Fälber

Rebecca Walter, MA

ist seit Herbst 2018 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck. Die Kultur- und Sozialanthropologin forscht seit mehreren Jahren zum Strafvollzug, wobei sie sich neben den Auswirkungen von baulichen und gestalterischen Aspekten auf das Leben und Arbeiten in Justizanstalten auch mit Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen, Messungen des Haftklimas und internationaler justizieller Zusammenarbeit auseinandersetzt.



zVg

PD Dr. techn. DI Martin Kampel, ZT

ist Ingenieurkonsulent für Informatik und Geschäftsführer der app informatics zt gmbh. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehören Problemstellungen der digitalen Transformation, der erklärbaren und vertrauensvollen AI und Fragestellungen der Mensch-Maschine-Kommunikation. Zusätzlich lehrt und forscht er als Professor am Computer Vision Lab der TU Wien.



Sofia de Avelar Ferreira

Costin Bernhart, BSc

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der app informatics zt GmbH. Als Informatiker verfügt er über tiefgehendes Know-how in den Bereichen Technologie und Digitalisierung.



zVg

Bmst.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Nadja Wasserlof

ist seit 2006 Eigentümerin und Geschäftsführerin des Unternehmens Linienreich Generalplanung und Baumanagement GmbH. Sie ist mit ihrem Unternehmen im Bereich Planung, Baumanagement und Projektentwicklung tätig. Die Umsetzung von Projekten im Bereich Wohnbau, Gewerbebau, Gastronomie zählen seit 20 Jahren zu ihrem Tätigkeitsbereich.



zVg

Arch. DIⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Polak

ist seit 2014 als Architektin tätig. Seit Oktober 2022 ist sie im Team von Linienreich und betreut neben der Planung von Wohn- und Gewerbebauten das Forschungsprojekt ESBH. 2023 dissertierte sie am Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege auf der TU Wien zum Thema „Die Lehre der Architektur an der Internationalen Sommerakademie für bildende Kunst in Salzburg“.

ESBH PROJEKTKONSORTIUM

FH Campus Wien
Universität Innsbruck,
Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie
app informatics zt gmbh
Linienreich Generalplanung & Projektmanagement GmbH

Bundesimmobiliengesellschaft
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für Inneres

